

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
ämter, sowie die Expedition
Berlin S. 69, Urbanstr. 68 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Zeitspalte 60 Pf.,
Stellengedruckte 40 Pf., für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf., Veram-
lungsanzeigen 20 Pf., Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 20.

Berlin, den 13. Mai 1911.

27. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Anstellung neuer Verbandsbeamten. Nach erfolgter Ausschreibung der betreffenden Stellen und vollzogener Wahl seitens des Verbandsvorstandes und Ausschusses geben wir bekannt, daß nachbenannte Mitglieder als Angestellte des Verbandes gewählt sind:

1. Als Lokalbeamter für Dresden (10 Bewerber)
Kollege Valentin Kohl in Dresden.
2. Als Lokalbeamter für München (9 Bewerber)
Kollege Richard Faust in München.
3. Als Lokalbeamter für Bahr und Bezirksleiter für die Gauen 13—15 (22 Bewerber)
Kollege Oskar Schröter in Stuttgart.
4. Als weibliche Hilfskraft für das Verbandsbureau (10 Bewerberinnen)
Kollegin Frau Minna Schreihart in Berlin.

Sämtliche Gewählten werden ihr neues Amt baldmöglichst antreten.

Den übrigen Bewerbern und Bewerberinnen teilen wir hierdurch mit, daß sich ihre Bewerbungen durch die erfolgte Wahl erledigt haben. Wir danken ihnen für ihre Bereitwilligkeit, sich ganz in den Dienst der Organisation stellen zu wollen und rechnen darauf, daß sie sich auch bei späteren Gelegenheiten dem Verbandsbureau wieder zur Verfügung stellen werden.

2. Eine Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pf. pro Woche ist von der Zahlstelle Kemschke beschloffen und unsererseits gutgeheißen worden.

3. Wir erinnern noch einmal daran, daß Bestellungen auf den Jahresbericht pro 1910 spätestens bis zum 15. Mai bei uns eingehen müssen. Später eingehende Bestellungen können nur insoweit Berücksichtigung finden, als uns nach Erledigung der rechtzeitig eingegangenen Bestellungen noch Vorrat verbleibt.

4. Das Mitglied Alexander Schneller aus Budapest, Buchnummer 79 763, wird ersucht, sein Mitgliedsbuch uns zur Kontrolle einzusenden. Die örtlichen Funktionäre bitten wir, den Kollegen Schneller auf unser Ersuchen hinzuweisen und auf dessen Erfüllung zu achten.

Der Verbandsvorstand.

Die Tarifverhandlungen in Leipzig.

Durch unsere „Buchbinder-Zeitung“ ist unserer Kollegenchaft davon Kenntnis gegeben worden, daß die auf den Abschluß eines neuen Tarifvertrages abzielenden Verhandlungen der Tarifkontrahenten ursprünglich zum 25. April beginnen sollten. Infolge der Verhinderung einiger Vertreter des Deutschen Buchbinder-Verbandes wurden die Verhandlungen jedoch auf den 2. Mai vertagt. An diesem Tage traten die Vertreter der beiderseitigen Ver-

bände im Buchgewerbehaus in Leipzig zusammen. Erschienen waren seitens des Deutschen Buchbinderbesitzer-Verbandes die Herren Köllner, Sperling, Hoffmann, Friedrich, Enders, Knauer, Fikentscher, Säuberlich, Hübel und Nummel-Leipzig, Wübben, Meißche und Lüderich-Berlin, Koch und Schwabe-Stuttgart. Von Arbeitnehmerseite nahmen an den Verhandlungen teil die Kollegen Roth und Harder sowie Kollegin Koszielniak vom Verbandsvorstand, ferner Würzberger, Wienide, Herzog und Nüger-Berlin, Zinke, Bibel und Schröder-Leipzig, sowie Schröter, Hemminger und Höfer-Stuttgart. Für die „Buchbinder-Zeitung“ war Michaelis-Berlin anwesend.

Am 2. Mai, vormittags 11 Uhr, wurden die Verhandlungen seitens des Herrn Köllner-Leipzig mit der Mitteilung eröffnet, daß die den Arbeitnehmervertretern am 26. April zugegangene Vorlage der Unternehmer von einer fünfgliedrigen Kommission in Leipzig beraten worden sei. Der so geschaffene Entwurf sei einer nochmaligen Durchsicht unterzogen worden. Die nachträglich getroffenen Änderungen seien jedoch nur reaktioneller, nicht materieller Natur. Ohne weitere Formalitäten wurde hierauf in die Beratung der einzelnen Positionen eingetreten. Als Referent des Buchbinderbesitzer-Verbandes fungierte Herr Verwaltungsdirektor Nummel, in Firma Leipziger Buchbinder-Aktiengesellschaft vormals G. Frißche. Er erklärte, daß die von den Arbeitern geforderte Minimallohn-erhöhung für Gehilfen weit über das hinausgingen, was die Unternehmer erwartet haben. Diese seien bereit, den Minimallohn am 1. Juli d. J., also mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifes, um 5 Proz. zu erhöhen. Am 1. Januar 1914 sollte eine weitere Erhöhung von 5 Proz. stattfinden. In ähnlicher Weise sollten auch die Löhne der Arbeiterinnen erhöht werden, trotzdem dieselben in unserem Verufe bereits jetzt schon höhere seien, als in anderen Gewerben. Auch die übrigen Punkte unserer Forderungen wurden von dem Referenten kurz gestreift, der dann seine Ausführungen mit dem Wunsch schloß, durch beiderseitiges Entgegenkommen in den Verhandlungen zu einer schnellen und friedlichen Verständigung zu gelangen.

Von seiten unserer Vertreter wurde hierauf un- zweideutig zum Ausdruck gebracht, daß an das letztere nicht zu denken sei, sobald die Vertreter des Buchbinderbesitzer-Verbandes an ihrem geringen Angebot festhalten würden. Unsere Forderungen wurden in entsprechender Weise begründet und manches mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen, was von Unternehmerseite gegen dieselben vorgebracht worden war.

Nach dieser Einleitung wurde in die Spezialberatung der einzelnen Punkte eingetreten. Die einleitende Bestimmung des jetzt noch geltenden Tarifs: „Der vorliegende Minimaltarif dient als Grundlage bei Berechnung von Akkord- und Stundenlöhnen“ wurde ergänzt und sie hat nunmehr folgenden Wortlaut:

Der vorliegende Tarif dient als Grundlage bei Berechnung von Akkord- und Stundenlöhnen. Besonders geschickten Arbeitern bzw. Arbeiterinnen ist je nach Leistung ein höherer als der Minimalstundenlohn zu zahlen.

Alle in diesem Tarif genannten Arbeiten dürfen nur von solchen Personen ausgeführt werden, die tarifmäßige Bezahlung erhalten.

Besondere Vereinbarungen über die Entlohnung, mit denen eine Umkehrung des Tarifes her-

beigeführt werden soll, sind unzulässig und als Verstoß gegen die Tarifgemeinschaft zu betrachten, wenn der Tarif klare Bestimmungen über die Bezahlung der in Frage kommenden Arbeiten enthält.

Hierbei war seitens der Arbeitnehmer noch gefordert worden, eine Bestimmung zu schaffen, nach der alle Arbeiten, die im Tarif die Bezeichnung „Für Gehilfen“ tragen, auch nur von Gehilfen hergestellt werden dürften, soweit nicht besondere Bestimmungen im Tarif die Beschäftigung von Arbeiterinnen zulasse. Dies Verlangen wurde nach langer Debatte mit der Begründung abgelehnt, daß in den Ueberschriften der einzelnen Positionen des Akkordtarifes zum Ausdruck kommen solle, welche Arbeiten für Gehilfen und welche für Arbeiterinnen bestimmt sind.

Eine ausgedehnte Debatte wurde nachdem der Arbeitszeit gewidmet. Dem Verlangen unsererseits nach dem freien Sonnabendnachmittag be- gegneten die Unternehmer mit dem Hinweis auf die Arbeitszeit in den übrigen graphischen Berufen. So- bald in diesen der freie Sonnabendnachmittag ein- geführt werde, stehe der Einführung auch in unserem Berufe nichts entgegen. Die Berechtigung unserer Forderung wurde anerkannt, diese selbst jedoch für verfrüht angesehen. Nach stundenlangen Verhandlungen erfolgte eine Einigung auf folgender Grund- lage:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 52½ Stunden und hat zwischen 7 Uhr morgens und 7 Uhr abends zu liegen. Sie darf an Wochentagen 9 Stunden und an Sonnabenden 8 Stunden nicht überschreiten. (An letzteren Tagen ohne Vesperpause.)

In Pausen, welche in die Arbeitszeit nicht eingerechnet sind, müssen gewährt werden je eine Viertelstunde für Frühstück und Vesper und mindestens eine Stunde für Mittag.

Bei durchgehender Arbeitszeit soll die effektive Arbeitszeit eine Viertelstunde kürzer sein, als vor- stehend bezeichnet. Bei dieser Arbeitszeit fällt die Vesperpause fort. Die Mittagspause soll zwischen dem betreffenden Prinzipal und seinem Personal vereinbart werden. Als Willensmeinung des Personal gilt die Ansicht der Majorität.

Bei Einführung durchgehender Arbeitszeit darf ein Lohnausfall für Stundenlohnarbeiter bzw. -arbeiterinnen nicht stattfinden.

In geschäftsfreier Zeit ist es den Prinzipalen gestattet, nach zwei Tage vorher erfolgter Mit- teilung an das Personal eine Verkürzung der täg- lichen Arbeitszeit anzuordnen. Die Wiederanord- nung der regelmäßigen Arbeitszeit ist dem Per- sonal mindestens am Abend vorher für den folgenden Tag bekanntzugeben. Ein Nachholen der ge- kürzten Arbeitszeit in geschäftsfreier Zeit ist nur unter der Bedingung zulässig, daß diese Stunden als Ueberstunden bezahlt werden.

Durch diese Vereinbarung ist für die drei Städte in bezug auf die Arbeitszeit etwas Einheitliches ge- schaffen worden. Trotz des Drei-Städte-Tarifes war die Arbeitszeit seither keine gleichmäßige. Für Stuttgart bedeutet die Festsetzung der 52½stündigen Arbeitszeit eine Verkürzung von eine bis 1½ Stunden, während z. B. für Leipzig infolge der jetzt schon üblichen kürzeren Arbeitszeit für einen großen Teil unserer Mitglieder nur eine Verkür- zung von ¼ Stunde stattfindet. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß ein tarifliches Recht auf diese kür- zere Arbeitszeit nicht bestand, so daß bei gutem Ge- schäftsgang die tariflich festgelegte Arbeitszeit von 53¼ Stunden voll ausgenutzt wurde. Die tatsäch- liche Verkürzung ist also auch für Leipzig eine

größere, als es den Anschein haben mag. Das Gros der Berliner Kollegenchaft erhält eine Verkürzung von einer halben Stunde, der kleinere Teil eine solche bis zu 1½ Stunden pro Woche. Man sieht, der seitherige Zustand war durchaus verbesserungsbedürftig und wenn er durch die Neuregelung auf eine einheitliche Grundlage gestellt wird, dann ist das ein Fortschritt, über dessen Einhaltung die Arbeiterschaft mit Fleiß wachen muß. Die Fassung, daß die Arbeitszeit täglich 9, Sonnabends 8 Stunden nicht überschreiten darf, wurde deshalb gewählt, um den Firmen, denen angeblich die Art des Betriebes nicht gestattet, die Verkürzung auf den Sonnabend zu verlegen (z. B. den Zeitschriftenbetrieben, die Sonnabends noch liefern müssen usw.), freizustellen, die Verkürzung auch auf einen anderen Tag zu legen. Für das Gros der Betriebe wird also ein zwingender Grund nicht vorliegen, die beschlossene Arbeitszeitverkürzung auf einen anderen Tag zu verlegen als den Sonnabend.

Neben der Verkürzung der Arbeitszeit sind es naturgemäß die Erhöhung der Minimallohne, die den schärfsten Widerstand der Unternehmer fanden. Die Vorschläge der Unternehmer bewegten sich in so niedrigen Grenzen, daß dieselben als unannehmbar bezeichnet werden mußten. Nach den gegenwärtig noch geltenden Bestimmungen soll der eigentliche Minimallohn in Anrechnung kommen für alle Arbeiter, die sich im sechsten Jahre ihrer Berufstätigkeit befinden. Die Vorlage der Unternehmer verlangte, daß für die Zukunft dies erst vom siebenten Jahre ab geschehen solle. Einer solchen Verschlechterung des bestehenden Zustandes konnte selbstverständlich ebensowenig zugestimmt werden, wie den übrigen Vorschlägen der Unternehmer. Auf die jetzt für Berlin, Leipzig und Stuttgart geltenden Minimallohne von 52, 50 und 48 Pf. sollten nach der Vorlage des Buchbinderereifischer-Verbandes nur je 2 Pfennig Zulage sofort und je weitere 2 Pfennige am 1. Januar 1914 erfolgen. Der Annahme eines so geringen Entgegenkommens konnte das Wort in keiner Weise geredet werden, so daß sich die Vertreter der Unternehmer zu weiteren Zugeständnissen bequemen mußten. Nach schier endloser Debatte fand der Vorschlag dann Zustimmung, daß auf die jetzt geltenden Minimallohne für die im sechsten Jahre der Berufstätigkeit stehenden Gehilfen am 1. Juli 1911 ein Aufschlag von 4 Pf. und am 1. Oktober 1913 ein Aufschlag von weiteren 2 Pfennigen erfolgen soll. (Es soll hierbei richtiggestellt werden, daß die Mitteilung in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“, wonach die weitere Erhöhung am 1. Juli 1913 erfolgen soll, nicht richtig ist. Der Irrtum ist entstanden durch ein

Mißverständnis bei der telephonischen Uebersetzung von Leipzig nach Berlin.)

Den gleichen Aufschlag zum seitherigen Minimallohn sollen erhalten die Presser an Schnellpressen sämtlicher Systeme, die Gehilfen an der Dedemachmaschine und die ersten Gehilfen an der Einlegemaschine, sowie auch der in Berlin übliche Minimallohn für Spezialarbeiter. Für Gehilfen, die sich im ersten bzw. bei nur dreijähriger Lehrzeit auch im zweiten Gehilfenjahre befinden, sowie für Presser an Schnellpressen sämtlicher Systeme während der sechs-wöchentlichen Lehrzeit bleiben die Zuschläge etwas hinter den für die vorgenannten Arbeitergruppen zurück, so daß die Bestimmung des Tarifs: „Stundenlohn für männliche Arbeiter“ vom 1. Juli ab wie folgt lautet:

Der Minimalstundenlohn beträgt ab 1. Juli 1911:

a) für gelernte Buchbinder, die sich im sechsten Jahre ihrer Berufstätigkeit befinden, für

Stuttgart	52 Pf. pro Stunde
Leipzig	54 " " "
Berlin	56 " " "

vom 1. Oktober 1913 ab, für

Stuttgart	54 Pf. pro Stunde
Leipzig	56 " " "
Berlin	58 " " "

b) für gelernte Buchbinder, die 4 Jahre gelernt haben und sich im ersten Gehilfenjahre befinden, bzw. die 3 Jahre gelernt haben und sich im zweiten Gehilfenjahre befinden, für

Stuttgart	41 Pf. pro Stunde
Leipzig	43 " " "
Berlin	45 " " "

vom 1. Oktober 1913 ab, für

Stuttgart	43 Pf. pro Stunde
Leipzig	45 " " "
Berlin	47 " " "

c) für gelernte Buchbinder, die 3 Jahre gelernt haben und sich im ersten Gehilfenjahre befinden, für

Stuttgart	38 Pf. pro Stunde
Leipzig	40 " " "
Berlin	42 " " "

vom 1. Oktober 1913 ab, für

Stuttgart	40 Pf. pro Stunde
Leipzig	42 " " "
Berlin	44 " " "

Der unter b) und c) aufgeführte geringere Lohnsatz darf nur bis zur Beendigung des fünften Jahres nach Beginn der Lehrzeit bezahlt werden.

d) für Presser an Schnellpressen sämtlicher Systeme, sowie Gehilfen an der Dedemachmaschine, für erste Gehilfen an der Einlegemaschine, während der Lehrzeit (Dauer 6 Wochen)

Stuttgart	53 Pf. pro Stunde
Leipzig	55 " " "
Berlin	58 " " "

nach beendeter Lehrzeit

Stuttgart	64 Pf. pro Stunde
Leipzig	66 " " "
Berlin	69 " " "

vom 1. Oktober 1913 ab, für

Stuttgart	66 Pf. pro Stunde
Leipzig	68 " " "
Berlin	71 " " "

e) Der in Berlin übliche Minimallohn für Spezialarbeiter beträgt 59 Pf. und ab 1. Oktober 1913 61 Pf.

Den schärfsten Widerstand fanden die Forderungen auf Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne, und zwar war es die angebliche Konkurrenz anderer verwandter Gewerbe, welche die Unternehmer veranlaßte, ähne an ihren minimalen Zugeständnissen festzuhalten. Der Verlauf der auch hier stundenlang andauernden Verhandlungen zeigte jedoch, daß bei solchen minimalen Zugeständnissen die Beratungen zu einem Ergebnis nicht kommen konnten, so daß auch hier erst durch weiteres Entgegenkommen der Unternehmer die Zustimmung der Arbeitervertreter erreicht wurde. Die Bestimmung im künftigen Tarif, die die Arbeiterinnenlöhne regelt, lautet nunmehr:

Der Minimallohn beträgt ab 1. Juli 1911:

a) für Arbeiterinnen unter 16 Jahren im ersten Jahre ihrer Tätigkeit im Berufe für

Stuttgart	14 Pf. pro Stunde
Leipzig	15 " " "
Berlin	17 " " "

im zweiten Jahre für

Stuttgart	20 Pf. pro Stunde
Leipzig	21 " " "
Berlin	23 " " "

vom 1. Oktober 1913 ab für

Stuttgart	21 Pf. pro Stunde
Leipzig	22 " " "
Berlin	24 " " "

b) für ungeübte Arbeiterinnen über 16 Jahre im ersten Halbjahre ihrer Tätigkeit im Berufe für

Stuttgart	15 Pf. pro Stunde
Leipzig	16 " " "
Berlin	20 " " "

im zweiten Halbjahr für

Stuttgart	18 Pf. pro Stunde
Leipzig	19 " " "
Berlin	24 " " "

c) Arbeiterinnen über 16 Jahre, die nachweislich ein Jahr im Buchbinderergewerbe beschäftigt waren, erhalten den Minimallohn für geübte Arbeiterinnen;

Das proletarische Klassenbewußtsein im Spiegel der sozialen Dichtung.

Eine literaturgeschichtliche Studie von F. Lauffötter. IV. (Schluß.)

Unter dem Einfluß der Arbeiterorganisationen machte sich allmählich eine Umwandlung in dem sozialen Bewußtsein des Proletariats bemerkbar. Die Massen, die durch die einseitige sozialistische Agitation aus ihrem Schummeren erweckt wurden, empfanden nun nicht den materiellen Druck, der auf ihnen lastete, sondern sie fühlten auch die soziale Zurücksetzung, die man ihnen zuteil werden ließ. Heberall wurde das Lob der Arbeit gesungen im Gegensatz zu der Faulenzerei der Oberschichten, und zahlreiche Dichter priesen in begeistertsten Worten die gegenstandende, kulturfördernde Arbeit:

Die Arbeit, die da nützt und nährt
Und vorwärts trägt der Menschheit Fahnen
Und Mut verleiht und Manneswert
Und Adel — trotz des Kaisers Schwert —
Und langer Reih'n verscholl'ner Ahnen.

Aber die Arbeiter, durch deren emsiges Schaffen alles Gute und Schöne ins Leben gerufen wurde, wurden mißachtet und zu Menschen minderen Wertes herabgewürdigt. Dieser Zwiespalt in der Bewertung der produktiven Arbeit und der Träger dieses Prinzips mußte natürlich einen denkenden Proletarier mit Bitterkeit erfüllen. Das proletarische Selbstbewußtsein, diese erfreulichste Errungenschaft der Neuzeit, erlitt immer neue Nahrung durch die Beobachtung, daß die Männer der schwierigen Kunst unentbehrlich sind im wirtschaftlichen Leben, daß sie aber im sozialen Leben nichts gelten. In seinen „Biedern vom Maurergesellen“ gibt

Arthur Higer dieser Empfindung poetischen Ausdruck:

Dem Kaiser hab' ich sein Logier
Gebaut, Gemach und Säle,
Die Säulen waren von Porphyre,
Von Gold die Kapitäl.
Und als vollbracht
Des Werkes Pracht,
Man wies mich auf die Gassen.
O weh mir, hätt'
Ich bei Bankett
Und Tanz mich blicken lassen.
Am Dom hab' ich dem Erzbischof
Den hohen Chor erhoben,
Des harten Quaders rohen Stoff
Zum Sternengewölb' erhoben.
Nun ragt der Bau
Ins Himmelsblau,
Nun klingen hundert Pfaffen,
Indes hab' ich
Gar lekerlich
Zu Kirchen nichts zu schaffen.

Und liegt es nicht auf allen Gebieten so, daß die Arbeiter, die alle Werte schaffen, nicht nur mit fargem Lohne abgeseigt werden, sondern auch der Anerkennung ihrer Leistungen verlustig gehen? Und dabei erzählt man noch, daß das Christentum die Arbeit zu Ehren gebracht habe.

Aber nicht nur die soziale Zurücksetzung empört den modernen Proletarier, sondern auch die Beobachtung, daß er weniger Rechte hat als die Angehörigen der bestehenden Klasse, bringt sein Blut in Wallung. Daß der Arbeiter minderen Rechtes ist, trotzdem der heutige Staat sich als Rechtsstaat aufspielt, daß das Prinzip der Gleichberechtigung aller Staatsbürger, mit denen man prahlt, zu einem blutigen Hohn auf die Wirklichkeit geworden ist — wer möchte dies im Ernst leugnen?

„Hab' Geld und du kannst sünd'gen nach Belieben,
Hab' Geld und niemand richtet dein Vergehn,
Du kannst im stillen jedes Laster üben,
Die Welt wird gern dir durch die Finger sehn!“

Diese Ungerechtigkeit, die der kapitalistischen Gesellschaft aus allen Poren trieft, drückt ja unserer heutigen Staatsordnung den Stempel auf. Und dagegen richtet sich das proletarische Rechtsbewußtsein, das keine Privilegien fordert, sondern lediglich das gleiche Recht für alle. Das gleiche Recht des Arbeiters auf ein menschenwürdiges Dasein, auf Ehre, Achtung und Menschenwürde, das gleiche Recht in Staat und Gemeinde — dies moderne Recht ist das Prinzip des Proletariats.

Schon im Jahre 1842 gab der Schneidergeselle Wilhelm Weitling in seiner Zeitschrift „Die junge Generation“ dem proletarischen Selbstbewußtsein in folgenden Sätzen Ausdruck: „Auch wir Arbeiter wollen uns in die Reihe der für den Fortschritt Arbeitenden stellen. Auch wir wollen eine Stimme haben in den öffentlichen Beratungen über das Wohl und das Wehe der Menschheit. Denn wir, das Volk in Blusen und Jaden, Kitteln und Kappen, sind die zahlreichsten, nützlichsten und kräftigsten Menschen auf Gottes weiter Erde. Auch wir wollen unsere Stimme erheben für unser und der Menschheit Wohl, damit man sich überzeuge, daß wir recht gut Kenntnis haben von unseren Interessen und daß wir, ohne von lateinischen, griechischen und kunstgemäßen Ausdrücken aufgeschwollen zu sein, recht gut, und zwar auf gut deutsch, zu sagen wissen, wo uns der Schuh brüht.“ Heute, nach 70 Jahren, wird diese Forderung immer ungestümter erhoben. Das Proletariat will sich nicht mehr länger hinhalten lassen, sondern es fordert die soziale und rechtliche Gleichheit auf allen Gebieten. Und da diese Gleichberechtigung nur im zähen, erbitterten Kampfe zu erringen ist, so ist

d) für geübte Arbeiterinnen, inll. der an einfachen Maschinen beschäftigten (Stiche-, Anschmier-, Schäf-, Ausstanz-, Uniberjal-, Holländer- und Wiegemaschinen):

Table with 2 columns: City (Stuttgart, Leipzig, Berlin) and Rate (28 Pf. pro Stunde, 29 Pf. pro Stunde, 35 Pf. pro Stunde).

Table with 2 columns: City (Stuttgart, Leipzig, Berlin) and Rate (29 Pf. pro Stunde, 30 Pf. pro Stunde, 35 Pf. pro Stunde).

e) Arbeiterinnen, die mit Bronzieren und Ausputzen beschäftigt werden, erhalten für die Dauer dieser Tätigkeit den um 2 Pf. erhöhten Minimallohn für geübte Arbeiterinnen;

f) für geübte Goldbausträgerinnen (echt Gold), Anlegerinnen an Schnellpressen, Schriftmädchen, Draht- und Fadenhefterinnen, Maschinenfalsgerinnen usw.:

Table with 2 columns: City (Stuttgart, Leipzig, Berlin) and Rate (29 Pf. pro Stunde, 30 Pf. pro Stunde, 39 Pf. pro Stunde).

Table with 2 columns: City (Stuttgart, Leipzig, Berlin) and Rate (30 Pf. pro Stunde, 31 Pf. pro Stunde, 39 Pf. pro Stunde).

g) Für Lernende unter f) genannte Arbeiterinnen ist eine Lehrzeit von 13 Wochen zulässig. Nach dieser Zeit ist ihnen der Lohn für geübte Arbeiterinnen nach Absatz f) zu zahlen, vorausgesetzt, daß die Lernende schon vor Beginn der Lehrzeit bereits den Lohn als geübte Arbeiterin unter Absatz d) erhielt.

h) An sonstigen Maschinen tätige Arbeiterinnen gelten nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Wochen als geübte Arbeiterinnen und sind nach Absatz d) zu entlohnen.

Eine weitere Forderung unserer Kollegenschaft ging dahin, sämtliche Stundenlohnarbeitern und Arbeiterinnen, die den Minimallohn bereits erhalten, eine Lohnserhöhung von 5 Proz. am 1. Juli d. J. zu gewähren und am 1. Oktober 1913 eine weitere Erhöhung von 5 Proz. einzutreten zu lassen. Die Aufnahme einer solchen Bestimmung in den Tarif wurde abgelehnt. Jedoch erklärten die Unternehmer, daß es selbstverständlich sei, daß auch die über Minimum entlohnten Arbeiter und Arbeiterinnen eine Zulage erhalten würden. Dafür würden die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen schon selbst sorgen, die keinesfalls ruhig zusehen würden, wie den Nebenkollegen der Lohn aufgebessert wird und sie selbst leer ausgehen sollten. Die Vertreter des Buchbindervereins haben sich aber abgeben eine Erklärung zu Protokoll, nach der den Unternehmern empfohlen wird, dem über Minimum entlohnten Personal je nach Lage der besonderen Verhältnisse eine angemessene Zulage zu gewähren.

das Proletariat bereit, alles daran zu setzen, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

So steht der moderne Proletarier da als ein Mensch, der sich seiner Bedeutung im wirtschaftlichen und sozialen Leben wohl bewußt ist und der auch den festen Willen hat, sich eine Stellung zu erkämpfen, die dieser Bedeutung entspricht. Dieses scharf ausgeprägte proletarische Selbstbewußtsein, gepaart mit Kampfesmut und Opferfreudigkeit, kommt in zahllosen sozialen Gedichten zum Ausdruck. Als eines der bekanntesten nennen wir nur das „Bundeslied“ von Herwegh mit den herrlichen Strophen:

Was ihr baut, kein schützend Dach,
Hat's für euch und kein Gemach,
Was ihr kleidet und beschützt,
Tritt auf euch voll Uebermut.
Menschenbienen, die Natur
Gab sie euch den Honig nur?
Seht die Drohnen um euch her!
Habt ihr keinen Stachel mehr?
Mann der Arbeit, aufgewacht
Und erkenne deine Macht!
Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will.
Deiner Dränger Schar erbläht,
Wenn du, müde deiner Last,
In die Erde lehnst den Kflug,
Wenn du ruffst: Es ist genug!

Das ist der Unterschied zwischen den sozialen Dichtungen der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts und der Gegenwart: früher malten sie das Elend und die dumpe Sognungslosigkeit, heute spiegeln sie das proletarische Selbstbewußtsein wider; einstmal loberte der Klassenhaß daraus hervor, heute werden sie getragen von der ruhigen Zuversicht auf den baldigen Sieg der gerechten Sache.

Zum Punkt „Affordlohn“ wurden die folgenden Bestimmungen teils neu geschaffen, teils aus dem jetzt bestehenden Tarif übernommen:

- 1. Für alle Arbeiten, die im Afford hergestellt werden, gelten die im Afford dieses Lohn-tarifes aufgestellten Affordlohnsätze.
2. Affordarbeiter, die ausnahmsweise auf Stunde beschäftigt werden, erhalten den um zehn Prozent reduzierten durchschnittlichen Affordverdienst als Stundenlohn. Derselbe muß mindestens die Höhe des Minimallohnes betragen.
3. Solche Arbeiten, die besonders schwierig zu behandeln sind, werden nach Vereinbarung höher bezahlt. Arbeiten, die auf andere Weise ausgeführt werden, als im Tarif vorgesehen, sind gleichfalls nach Vereinbarung zu entlohnen.
4. Bei Affordarbeiten ist das ständige Zusammenarbeiten von Gehilfen und Lehrlingen oder Arbeitsburschen unzulässig, soweit es nicht zur Ausbildung nötig ist.
5. Das ständige Zusammenarbeiten von Arbeiterinnen mit Lehrlingen ist unzulässig.
6. Die Beschäftigung von Lehrlingen in Affordlohn ist unzulässig.
7. Sind Affordarbeiter Lehrlinge zur Mitarbeit beigegeben, so werden für dieselben folgende Abzüge vom Affordlohn gemacht:
Für Lehrlinge im
2. Halbjahr des 1. Lehrjahres 10 Pf. pro Stunde
2. Lehrjahr 15 " " "
3. Lehrjahr 25 " " "
1. Halbjahr des 4. Lehrjahres 30 " " "
2. Halbjahr des 4. Lehrjahres 35 " " "

In bezug auf Kündigungsfrist und Aus-hilfsstellungen wurde folgende Vereinbarung getroffen:
Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine sieben-tägige, sofern nicht ein anderes Uebereinkommen stattegefunden hat. Die Aufkündigung kann nur am regelmäßigen Zahlungstage geschehen. Jedem Gehilfen und jeder Arbeiterin muß nach vorher erfolgter mindestens halbtägiger Meldung gestattet sein, während der Kündigungsfrist täglich eine Stunde nach anderweitiger Kondition zu gehen. Bei den in Stundenlohn stehenden Gehilfen und Arbeiterinnen jedoch nur gegen ent-sprechenden Abzug.
Bei Aushilfskonditionen ist ebenfalls volle Beschäftigung zu gewähren. Dauert die Aushilfs-kondition über vier Wochen, so tritt Kündigungs-frist ein, sofern solche in dem betr. Betriebe üblich ist.
Bei Aushilfskonditionen von weniger denn einer Woche ist ein um mindestens 10 Proz. erhöhter Zeit- bzw. Affordlohn zu gewähren.

Die Bestimmung des bis jetzt geltenden Tarifs in bezug auf die Anzahl der in den einzelnen Betrieben auszubildenden Lehrlinge wurde wieder übernommen und außer-dem beschlossen, daß eventuelle Heimarbeit tarifmäßig zu entlohnen sei und die Lohnzah-lung wöchentlich Freitagss stattzufinden hat, wobei die Abrechnung bis höchstens zwei Tage vor dem Zahlungstage erfolgen muß. Nach längerer Diskussion über die Ueberstundenbezahlung wurden dann die Verhandlungen nach zehntägiger Dauer auf Montag, den 22. Mai, vertagt.

Bei diesen kommenden Verhandlungen stehen noch eine ganze Reihe von Positionen des Vorwortes zum Tarif, sowie auch noch der gesamte Affordtarif zur Beratung. Der Ausgang der Verhandlungen ist deshalb in keiner Weise schon heute abzusehen. Wir bescheiden uns darum für heute mit dieser referierenden Wiedergabe der Verhandlungen und werden nach deren Abschluß die durch dieselbe geschaffene Sachlage in eingehenderer Weise würdigen.

Die Bestimmung des bis jetzt geltenden Tarifs in bezug auf die Anzahl der in den einzelnen Betrieben auszubildenden Lehrlinge wurde wieder übernommen und außer-dem beschlossen, daß eventuelle Heimarbeit tarifmäßig zu entlohnen sei und die Lohnzah-lung wöchentlich Freitagss stattzufinden hat, wobei die Abrechnung bis höchstens zwei Tage vor dem Zahlungstage erfolgen muß. Nach längerer Diskussion über die Ueberstundenbezahlung wurden dann die Verhandlungen nach zehntägiger Dauer auf Montag, den 22. Mai, vertagt.

Bei diesen kommenden Verhandlungen stehen noch eine ganze Reihe von Positionen des Vorwortes zum Tarif, sowie auch noch der gesamte Affordtarif zur Beratung. Der Ausgang der Verhandlungen ist deshalb in keiner Weise schon heute abzusehen. Wir bescheiden uns darum für heute mit dieser referierenden Wiedergabe der Verhandlungen und werden nach deren Abschluß die durch dieselbe geschaffene Sachlage in eingehenderer Weise würdigen.

Unternehmer-Vericherung gegen Streiks.

Die erfreuliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaften läßt die Unternehmer, trotzdem ihre mächtigen Organisationen schon das Erdenkliche zur Niederhaltung der Arbeiterklasse leisten, auf beständig neue Mittel sinnen, wie sie das Ringen der Arbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wirkungs- und erfolglos machen können.

So wurde vor einigen Jahren im hessen Sachsen eine besondere Versicherung gegen Streiks gegründet. In Dresden-A., Ferdinandstr. 11, domiziliert die „Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen“. Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist ein Herr Kurt Grühner, dessen Bestreben dahin geht, die säch-sigen Industriellen möglichst restlos seiner Streik-versicherung zuzuführen. Er hat neuerdings ein Rundschreiben verfaßt, in dem er sagt:

Sehr geehrte Firma!

Hierdurch nehmen wir Veranlassung, Sie wieder-holt auf die Organisation, die Ziele und die bisherigen Erfolge unserer Gesellschaft aufmerksam zu machen und in Ihrem eigenen Interesse wie aus Solidaritätsgesühl Ihre Beitrittserklärung zu erbitten. Zweck der Gesell-schaft ist, Arbeits-einstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern und die wirtschaft-lichen Folgen von unvermeidlichen Arbeits-einstellungen durch Gewährung anschnlicher Entschädigungen zu mil-bern. Die Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft verschafft dem Arbeitgeber diejenige Ruhe und Sicherheit, die stets die unbedingte Grundlage zu Verhandlungen mit der Arbeiterschaft bilden muß. Ferner gewährt die Gesell-schaft in allen das Verhältnis zur Arbeiterschaft be-treffenden Angelegenheiten erprobten Rat und klare Aus-sicht, sowie bei allen Differenzen tatkräftigste Unter-stützung. Als Gegenleistung der Mitglieder erhebt die Gesellschaft einen Jahresbeitrag von ein pro Mille der Jahreslohnsumme. Nur im äußersten Notfalle darf ein Nachschuß von höchstens 2 pro Mille eingedringt werden. Die Mitgliederzahl unserer Gesellschaft ist in beständigem, raschem Wachstum begriffen und hat gegenwärtig bereits das zweite Tausend weit überschritten. Die von unseren Mitgliedern angemeldete Jahreslohnsumme beläuft sich insgesamt auf rund 180 Millionen Mark. Bis Ende 1910 wurden 329 Streiks und Aussperrungen (darunter solche mit 30 000 und 16 000 Mt.) als entschädigungs-berechtigt bis zur Höhe von 515 354 Mt. anerkannt. Außerdem war es wesentlich unserer Intervention zu ver-danken, daß 210 Streiks verhütet wurden und zahl-reiche Arbeits-einstellungen auf die Dauer weniger Tage beschränkt blieben.

Angesichts der wachsenden Macht der gewerkschaft-lichen Organisationen der Arbeiter (Jahres-einnahme Ende 1909: über 50 1/2 Millionen Mark, Vermögens-bestand: 43 1/2 Millionen Mark) und ihrer großen Auf-wendungen für Streik- und Gemahrgeldentersetzungen (1905 bis 1909 mehr als 53 Millionen Mark) ist für die Industrien außer der Organisation in Arbeitgeber-verbänden der Anschluß an eine Streikentschädigungs-gesellschaft eine dringende Notwendigkeit.

Die durch die Reichsfinanzreform herbeigeführte all-gemeine Verteuerung des Lebensunterhaltes läßt bei Fortdauer der steigenden Konjunktur für das kommende Jahr so mächtige Lohnbewegungen und so zahlreiche Arbeits-einstellungen erwarten, wie wir sie in dieser Aus-dehnung und Heftigkeit im Deutschen Reich noch nicht gesehen haben. Um übertriebene Forderungen der Ar-beiter beschränken oder zurückweisen und es im Notfalle auf die äußersten sozialen Kampfmittel — Streik und Aussperrung — antommen lassen zu können, kann der Anschluß an unsere Gesellschaft jedem industriellen Arbeit-geber nicht dringend genug empfohlen werden. Die in Streikfällen errungenen Siege der Arbeitgeber kommen der Gesamtheit der Industrien zugute. Die Unter-stützung der Gesellschaft ist daher auch Pflicht solcher Industrieller, die für ihren Betrieb Streiks noch nicht zu befürchten haben. Die Streikentschädigungsgesellschaft ist dem Verbands Sächsischer Industrieller angegliedert, der die Veranordnung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der sächsischen Industriellen bezweckt und dem der Einfluß zu verdanken ist, den die sächsische Industrie allmählich auf die Gesetzgebung des Landes gewinnt. Der Verband umfaßt gegenwärtig bereits weit über 5000 sächsische Industrielle . . .

Neben allem anderen ist in diesem Schreiben wohl von erheblichem Interesse, daß von einer Unter-nehmerorganisation offen zugegeben wird, wie sehr die sogenannte Reichsfinanzreform die Lebensmittel allgemein verteuert, also den Lebensunterhalt der Arbeitermassen noch schwieriger gestaltet hat, und daß demgemäß Lohnforderungen der Arbeiter als etwas Selbstverständliches erwartet werden.

Dem Schreiben ist der Abdruck eines Vortrages beigegeben, den der schon erwähnte Herr Grühner in der Generalversammlung seiner Organisation ge-halten hat. Wir entnehmen demselben diese Stellen:

Während man aus dem Namen der Gesellschaft des Verbandes Sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen eigentlich als einzigen Zweck die Gewährung von Entschädigung für Streikschäden her-leiten müßte, schreiben die Satzungen in § 2 in erster Linie als Zweck der Gesellschaft ausdrücklich vor: „Arbeits-einstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern“ und erst an zweiter Stelle folgt der andere Zweck: „Die durch unvermeidliche Arbeits-einstellungen entstehenden Verluste ihrer Mitglieder tragen zu helfen.“

Der Name unserer Organisation könnte dazu ver-führen, unsere Gesellschaft als eine Art Versicherungs-gesellschaft aufzufassen, der lediglich die Verpflchtung obliegt, gleich den Feuer- und anderen Versicherungs-gesellschaften die eingetretenen Schäden zu bezahlen. Es hätte diese Auffassung die Geschäftsführung dazu ver-anlassen müssen, nach Art der Versicherungsgesellschaften danach zu trachten, gegen die gezahlten Versicherungs-beiträge möglichst wenig Schadenauszahlungen zu leisten, um am Jahreseschluß einen möglichst großen Ueber-schuß herausgewirtschaftet zu haben. Unsere Gesellschaft würde

Aus unserem Beruf.

Aus Unternehmerorganisationen.

Die Kürschner- und Buchbinderinnung in den Kreisen Freystadt und Grünberg mit dem Sitz in Grünberg wurde aufgelöst. Die Kürschnerinnung, deren Entstehen in das Jahr 1859 fällt, schloß sich im Jahre 1885 der Buchbinderinnung an, da beide Vereine nur wenige Mitglieder zählten. In den letzten Jahren fanden Versammlungen überhaupt nicht mehr statt. Man hat jetzt den Beschluß gefaßt, eine selbständige Innung der Buchbinder und deren verwandte Gewerbe ins Leben zu rufen. Der Sitz der Innung soll in Neufalz sein.

Unternehmer tagungen.

Der Verband der Buchbindermeister Badens hält seinen 10. Verbandstag am 16. Juli in Karlsruhe ab.

Lehrlingsausbildung.

Die Tagespresse berichtet, daß in der letzten Quartalsversammlung der Leipziger Buchbinderinnung von den 87 Losgespröchen 5 die Zeugnisse „Ausgezeichnet“, 24 „Sehr gut“, 50 „Gut“ und 8 „Genügend“ erhielten. Das günstige Resultat ist hauptsächlich auf die Erfolge der Fachschule zurückzuführen.

Dagegen wird von der Buchbinderinnung Bromberg berichtet, daß dort von drei Lehrlingen, die sich zur Gesellenprüfung gemeldet hatten, nur einer freigeprochen werden konnte, während die anderen zwei auf drei Monate zurückgestellt wurden. Gründe sind für diese Maßnahme nicht angeführt, anscheinend handelt es sich um unglückliche Geschöpfe, die infolge Verwendung zu allerlei anderen Diensten keine Zeit zur Erlernung des Handwerks fanden und nun drei Monate „nachlernen“ müssen.

Lehrdauer in Buchbindereien.

Die Handwerkskammer in Köln in setzte die Dauer der Lehrzeit für Buchbinder im Stadtkreis Köln auf vier Jahre fest.

Die Lugsuspapier-, Karton- und Geschäftsbücherfabrikation Berlins im Jahre 1910.

Das „Berliner Jahrbuch für Industrie und Handel“ berichtet: . . . Für die Papierausrüstung war der Verlauf des Geschäftes ziemlich gut, so daß die Lugsuspapierindustrie mit einiger Befriedigung auf das Jahresresultat, wenigstens was den Umsatz betrifft, zurückblicken kann. Trotzdem wird der verbleibende Nutzen in vielen, wenn nicht in den meisten Betrieben in einem Mißverhältnis zu der Umsatzziffer stehen, weil die Unkosten und Spesen aller Art, sowie die großen Lasten, welche die Industrie zu tragen hat, stetig wachsen, ohne daß es möglich ist, die Verkaufspreise, wie es eigentlich notwendig wäre, zu erhöhen. Die besseren Papiere in schöner Bedruckung, besonders weiße, aber auch hübsche hellfarbige, einfach glatte, ohne jede Verzierung, wohl aber mit Monogramm geprägt, brechen sich immer mehr Bahn, und zwar nicht nur in größeren Städten, sondern auch in mittleren und kleineren Plätzen. Natürlich bleibt aber die Nachfrage nach billigeren Stapelware, die heute ebenfalls, der Mode folgend, in eleganterer Aufmachung als früher geliefert wird, immer noch am erheblichsten. . . Der Export, so wohl nach dem europaischen als auch nach dem überseeischen Auslande, war im allgemeinen befriedigend. Nur nach Frankreich und Nordamerika wird er wegen der sehr erheblichen Zollerhöhungen und der Schwierigkeiten, welche die Zollbehörden der Einfuhr im allgemeinen und ganz besonders der deutschen in den Weg legen, erschwert, wenn nicht in vielen Fällen und für viele Artikel sogar ganz unterbunden. Nach England, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Belgien, Holland, Italien, Spanien, Süd- und Mittelamerika usw. ist der Versand ziemlich der gleiche geblieben wie im Vorjahre, aber der Wettbewerb im ganzen Exportgeschäft wird doch wegen der häufigen Zollerhöhungen und der damit zusammenhängenden strengeren Handhabung der Verzollung immer schwieriger. Die Arbeitsverhältnisse waren im allgemeinen normal, Lohnbewegungen haben nicht stattgefunden.

Das Berichtsjahr hat sowohl der Rüten-, als auch der Packpapierbranche und der Kartonnfabrikation ein besseres Geschäft gebracht. In diesen Artikeln war eine größere Nachfrage zu verzeichnen, wenngleich höhere Preise nicht zu erzielen waren. In der Kartonnfabrikation war dies, obwohl der Rohmaterialienmarkt normal war, zurückzuführen namentlich auf die immer größer werdende Konkurrenz. Der Aufschwung bei den Packpapierfabriken ist in erster Reihe durch das recht erhebliche Exportgeschäft nach England und Südamerika hervorgerufen worden. Infolgedessen haben die Papierfabriken ziemlich lange Lieferfristen. . . Das Geschäft in der Geschäftsbücherfabrikation war im Berichtsjahre im allge-

nach dieser Auffassung keine Kampforganisation gegen die von Streiklust erfüllten Gewerkschaften sein, sondern nur eine Art Sanitätskolonne, die sich darauf beschränkt, auf die den Industriellen in dem Kampfe mit den Gewerkschaften geschlagenen Wunden hintennach ein Pflaster zu legen. Dieser Standpunkt ist vom Gesamtvorstand und der Geschäftsführung nicht eingekommen worden, denn das Interesse unserer Mitglieder an der Verhütung eines Streiks ist selbstredend größer als das an der Entschädigung für einen solchen. . . Die Möglichkeit der Verhütung eines Streiks oder der beschleunigten Beilegung desselben muß aber ihre Grenze an einer Stelle finden, welche wir Industrielle für unanfechtbar halten müssen. Das ist die Autorität des Arbeitgebers in seinem Betriebe. Auf dieser Autorität gründet sich der ganze Betrieb mit seiner Disziplin. Auf der Disziplin in den Fabriken des Militärstaates Deutschland beruht zum großen Teil die Ueberlegenheit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Die Autorität des Arbeitgebers ist ein kostbares Gut, zu dessen Hütern wir uns in allererster Linie berufen fühlen. Wir werden demnach in keinem Falle, wo es sich um Nachfragen der Arbeiter handelt, wo eine Gefährdung der Autorität des Arbeitgebers drohen könnte, nachgeben. Denn diese Autorität ist nicht etwa das Gut jedes einzelnen für sich, sondern sie ist ein gemeinsames Gut. Der Verlust, den der einzelne Arbeitgeber hieran erleidet, trifft auch die Arbeitgeberchaft in ihrer Gesamtheit. Die Arbeitgeberchaft in ihrer Gesamtheit muß deshalb auch zu den höchsten Opfern bereit sein, wenn es gilt, die Autorität eines ihrer Angehörigen zu verteidigen.

Es wird dann über die „Amateure“, als da sind Professoren, Sozialpolitiker, Pastoren, Bürgermeister usw., gespottet, die auf Kongressen „sich mit einem Eifer, der zu ihrem Verständnis für die Sache in ungeteilterm Verhältnis steht, über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unterhalten“.

Man unterschätze die Gefahr, welche den Industriellen von seiten ihrer Sozialpolitiker droht, ja nicht. Jene Leute bei ihrem zweifellos guten Herzen, aber ihrer mangelnden Sachkenntnis sind mit ihren auf die allmähliche Einführung der sozialistischen Produktionsweise hinauslaufenden praktischen Vorschlägen viel gefährlicher als die sozialdemokratische Partei, die zwar das gleiche Endziel, aber nur auf dem unmöglichen Wege einer bereinstweiligen Beseitigung der privaten Produktionsweise verfolgt. Meine persönliche Auffassung läßt vom Standpunkt der Arbeitgeber aus nur einen unbedingten Streik zu. Selbst wenn die Arbeiter Forderungen zu stellen haben, die vielleicht auch nach Ansicht der Mehrheit der Industriellen berechtigt erscheinen, so erwächst ihnen meines Erachtens nicht das Recht, einen Streik mit allen seinen Begleitererscheinungen — Verursachung, Sperre usw. — ins Werk zu setzen, um den Arbeitgeber mit allen Mitteln unter ihren Willen zu bringen. Dem Arbeiter, der mit den Arbeitsbedingungen, die der einzelne Industrielle auf Grund seiner geschäftlichen Lage zu bieten vermag, nicht einverstanden ist, steht es doch frei, die Arbeitsstelle zu verlassen und einen anderen Betrieb, der seinem Wunsche mehr entspricht, aufzusuchen.

Das Unrecht der Arbeiter, so heißt es dann, müsse das Solidaritätsgefühl der Arbeitgeber auslösen.

Unverfüllter als in diesem Vortrag des Herrn Kurt Grünker ist der Progenstandpunkt wohl nur selten vertreten worden. In dem „Militärstaat“ hat auch Kadavergeheiß in den Fabriken zu herrschen. Der Arbeiter hat sich zu kuscheln, und eine „berechtigte“ Forderung gibt es überhaupt nicht.

Bedeutlich die Autorität, die die einzelnen Arbeitgeber in ihren Betrieben ausüben, ergibt in der Summe die wirkliche Staatsautorität, die sich auf die Dauer nicht mehr gründet als auf Soldaten und Geheimräte. Sobald der letzte Arbeitgeber nicht mehr Herr in seinem Betriebe ist, dann wird es die Regierung auch nicht mehr im Lande sein. Es erhellt aus allem, von welcher Bedeutung es vom allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus wie vom Standpunkt des Arbeitgebers aus ist, daß dieser seine Autorität in einem Betriebe ungehindert aufrechterhält. Dazu, daß der Industrielle Herr in seiner Fabrik bleibt, mit deren Wohl und Wehe er steht und fällt, soll ihm unsere Gesellschaft eine feste Unterstüßung sein.

Weiter sind dem Mundschreiben beigelegt worden eine Anzahl „Urteile von Mitgliedern über die Tätigkeit der Gesellschaft und zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen“ und „Aeußerungen von Mitgliedern über die streikverhütende Tätigkeit der Organisation“. Die Mitglieder werden nicht mit Namen vorgestellt, sondern als Nummern. Sie sind des Lobes voll über die gegenwärtige Tätigkeit des mehrfach genannten Verbandes.

Die Arbeiter können aus alledem immer nur wieder die eine Lehre ziehen: nicht zu erwidern im Kampfe um den Ausbau ihrer Gewerkschaften. Je mehr die Unternehmer sich zusammenschließen, um so größer muß auch der Eifer der Arbeiter werden im Ausbau ihrer Organisationen.

meinen nicht allzu günstig und namentlich im Sommer in Stapelstücken ausnahmsweise flau. Eine bessere Lage zeigte nur das Geschäft in extra bestellten Waren.

Rechtspredung.

Eine vom Meister bei dem Chef erzwungene Entlassung einer Arbeiterin ist kein Verstoß gegen die guten Sitten, auch wenn ihre Entlassung ungerechtfertigter Weise erfolgt ist! Diesen eigentümlichen Rechtsstandpunkt nahm jüngst das königliche Amtsgericht Berlin-Mitte in einem Zivilprozeß ein, der des allgemeinen Interesses nicht entbehrt.

Klägerin war die Preßergolderin Emma G., welche gegen den Meister W. der Lugsuspapierwarenfabrik von H. Hagbar geworden war, die auf sein Betreiben nach 2½-jähriger zufriedenstereller Tätigkeit von ihrem Chef plötzlich entlassen wurde, weil — wie der Chef wiederholt erklärte — „der Meister W. ihm die Pistole auf die Brust setzte und erklärte, nicht mehr mit der Preßerin G. zusammen arbeiten zu wollen, entweder er oder die Arbeiterin gehe“. Der Chef erklärte aber auch unserem Organisationsvertreter gegenüber ausdrücklich, daß er persönlich gegen die Preßerin G. nichts einzuwenden habe und sogar bedauere, daß er sie entlassen müsse. Er sei jedoch hierzu durch das Auftreten des Meisters W. gezwungen, denn er bekomme wohl leicht eine Preßerin, nicht aber einen Meister.

Da die Verhandlungen über gültige Beilegung des Streitfalles erfolglos waren, wurde auf Grund des § 826 B.-G.-B. die Schadenersatzklage gegen den Meister eingereicht. Denn nach gesundem Menschenverstand mußte man zu der Auffassung kommen, daß die Tatbestandsmerkmale zur Schadenersatzpflicht gemäß § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegeben sind, nach welchem derjenige einem anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet ist, der „in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt“. Das Gericht entschied jedoch wie eingangs erwähnt, da es annahm, der Beklagte hätte sich „im guten Glauben befunden“, als er annahm, die Klägerin hätte seinerzeit eine Besonderebeschriftung gegen ihn beantragt; unerheblich sei, ob dies in Wahrheit der Fall war oder nicht.

Mit dieser famosen „Rechtspredung ist wieder einmal klar bewiesen, daß die Rechtsauffassung des Volkes mit der der rechtsprechenden Instanzen in diametralen Verhältnis steht, und dann wundern man sich, daß das Vertrauen des Volkes zu unserer Rechtsprechung immer mehr und mehr schwindet.“

Ausstellung für Buchkunst.

K. Unsere Zeit fordert graphische Kunstwerke. Und da diese Zeit gekommen ist, bringt sie auch die Künstler hervor, die fähig und gewillt sind, dies Schaffen zu vollbringen. Es geht ja immer der Nachfrage, die Nachfrage voran, Künstler und Kunst folgen. In der gewaltigen, übergroßen graphischen Produktion in Deutschland nimmt Stuttgart einen ehrenvollen Platz ein. Nicht nur historisch, sondern auch in der Jetztzeit ist das Stuttgarter Verlagsgeschäft immer ein bedeutendes und solides geblieben. Anders scheint es auf dem Gebiete der technischen, der künstlerischen Ausstattung des Buches, speziell des Einbandes, zu liegen. Hier ist Stuttgart gegenüber den anderen Städten wie Leipzig, München und anderen, im Nachtrab. Diesen Vorrang einzuholen, dienen die Arrangements der Museumsleiter und die ebenfalls in letzter Zeit erwachte Erkenntnis einiger Verlagsgeschäfte. Diesem Zweck dient auch die Buchausstellung im Kunstsalon Schaller, Stuttgart. Wir sehen dort, neben vielen Verlagswerken aus Leipzig, Berlin, München auch eine Anzahl Bände aus Stuttgarter Verlagsgeschäften, deren Einbandzeichnung von hiesigen Künstlern entworfen und gezeichnet und in hiesigen Werkstätten ausgeführt wurde.

In erster Linie sind es Werke aus dem Cottaschen Verlage und der Union, dann von Robert Kub, einiges aus der deutschen Verlagsanstalt und von Festy Kraus. Die Entwürfe des Einbandes befreiten vier Zeichner: Prof. Eissarz, Prof. Paul Lange, M. J. Grabl und Fr. Felger. Keiner von ihnen ist nur-Graphiker. Es geht keiner von ihnen restlos in dem Kunstwert auf, das Form und Linie ist, begrenzt durch den Raum. Restlos können wir denn auch mit den ausgestellten Einbänden nicht zufrieden sein. So sehen wir auch in dieser Ausstellung in anderen Mitteln teilweise wirkungsvollere Arbeiten und müssen, am Anfang der Entwicklung der graphischen Kunst, von der Zukunft größeres erwarten. Der beste von den Vieren ist unstreitig Prof. Eissarz. Die klassische Zeichnung von Homers Odyssee, wie auch die Mäkenzeichnung und Flächenwirkung von Beckers Weltgeschichte beraten gleichermassen ein großes Können wie künstlerisches Verstehen der Feinheiten im allge-

der Gesehe des Bucheinbandes. Nächst ihm sind die Arbeiten von F. M. Gradl zu beachten. Hans Müllers Garten des Lebens ist von Gradl im Einband stimmungsvoll dem Werk entsprechend symbolisiert. Bei der vollen Flächenzeichnung hebt sich trotzdem der Titel gut ab. Auch die weiteren auf Flächenwirkung gestimmten Arbeiten sind diskret und ansprechend. Fr. Felger gibt in dem Einband zum Buche: Frauenbriefe aller Zeiten ein schönes Beispiel für Flächen- und Titelformung. Passend ist auch die allegorische Zeichnung zu dem Gedicht: Stille und Sturm. Bei Auerbachs Werke ist das Mittelstück gegenüber der schönen Leisten- vignette zu plump. Die Arbeiten von Prof. Lang hingegen sind recht wirkungslos und von einer wenig ansprechenden puritanischen Einfachheit. Die beiden folgenden Vizitoren zeigen Werke aus dem Insel-Verlag, dem Verlag Julius Zeitler, Leipzig und Eugen Diederichs, Jena. Bekanntere Künstler wie Pogeler, Worpswede, E. N. Weiß, F. S. Ehme und Walter Tiemann, „der Künstler der reinen Linie und Schrift“, lieferten die Entwürfe. Die Zeichnungen und bildliche Darstellung von Karl Waller auf zwei Büchern aus dem Verlag von Bruno Cassirer, Berlin, eignen sich zur Illustrierung des Werkes vielleicht, doch nicht des Buchdeckels. Die Bücher aus dem Verlag von Paul Cassirer sind jedoch durchweg besser. Schöne Sortimente sind zu sehen in den Werken der bekannten Münchener Verleger Georg Müller und Hyperion Verlag (Hans v. Weber.) Unter anderem Hebbel Judith in ganz Leder gebunden mit der wirkungsvollen Zeichnung von Th. Th. Heine. Als eine Unflut betrachte ich die Manier vieler Verleger, ihr Verlagszeichen, ganz wahllos bei edlem Material des Einbandes auf die Vorderseite des Buchdeckels aufzupressen. Einen interessanten Einblick gewährt die Ausstellung auch auf die Innenausstattung des Buches. Geschmackvolle Buchillustrationen zieren die Wände des Ausstellungsraumes. Hier hat Prof. Paul Lange im Gegensatz zu seinen Einbandentwürfen, herrliche, feine und wirkungsvolle Zeichnungen geliefert. Von weiteren Stuttgarter Künstlern sind die Professoren Schmoll b. Eisenwerth, Pantol und Hauptein vertreten. Sie sind alle im Dienste der Buchausstattung mit tätig und haben auch in dieser Eigenschaft eine Bedeutung erlangt. Von feinsten Delikatessen sind die Zeichnungen von meines Memoiren des Herrn Schnabelwopst von Julius Rasch. Der Hyperionverlag hat in dem Ruffen Konstantin Somoff mit seinem modernen Nototo einen für Buchausstattung prädestinierten Künstler. Die bildliche Buchausstattung ist, im ganzen betrachtet, diskret und vornehm zurückhaltend. Und obwohl die Freude am Wilde sich in stetigem Zunehmen befindet, ist man in der Gegenwart — im allgemeinen, Ausnahmen haben auch hier Geltung — nicht für eine bildliche Ausschmückung des Buches. Die Ursachen zu untersuchen und zu erläutern, würde hier zu weit führen. Ich muß es aber als einen gesunden Geschmack betrachten, daß man von dem Prunk der Vollbilder und der Illustrationen im Text Abstand nimmt und sich auf einen rein ornamentalen Zierrat beschränkt. Das Verständnis für die Schönheit der Typen, die Klarheit des Druckes für den harmonischen Zusammenklang der Schriftspalten mit dem Papierrande und die Güte des Papiers vermitteln die aufgelegten Sachen in hohem Maße. Eine notwendige Ausnahme von diesem Gedanken machen die Kinderbibeln. Die Bildsagen der neu erschienenen Bibel für die Volksschulen Württembergs wirken recht belustigend. Die Bilder sind von Graf und Pellegrini gezeichnet. Auch die K. F. Freyhof'schen Bilderbücher aus dem bekannten Schaffhäußerschen Verlag Köln werden Freude und Bewunderung erwecken.

Den stärksten Einfluß auf die Entwicklung der eben erwähnten Buchkunst werden Verleger und Großunternehmer haben. Nur ihnen ist es möglich, tüchtige, moderne gebildete Künstler zu gewinnen und deren Können nutzbringend für die Allgemeinheit zu verwerten. (Freilich auch — und nicht zum kleinsten Teil — für ihren eigenen Profit.) Aus den in den speziellen Vergoldbüchern großgeprägten Kleinmeister und deren Söhnen wird in den letzten Fällen ein Künstler. Schularbeiten sind es zumeist, die alle die Methode und den Geschmack des Lehrers verraten. Hoffen wir, daß die Stuttgarter Verleger die Künstler, welche sie haben, berücksichtigen und neue finden werden.

Kein Betriebsunfall, weil nicht versicherungspflichtig.

B. Für Neklamezwecke wird alljährlich von den großen Geschäftshäusern viel Geld ausgegeben. Ein Teil der großen Firmen schaltet hierbei den Zwischenhändler, den Unternehmer aus, und lassen ihre Neklamesachen in eigenen Betrieben herstellen. So werden auch Kataloge, die von Buchbindern und Buchbinderarbeiten fertiggestellt werden, zu vielen Hunderttausend nicht in den Buchbindereien,

sondern in den Räumen der großen Kaufhäuser hergestellt. Hierdurch ergibt sich aber für die Buchbinder und Buchbinderarbeiten eine große Unsicherheit bezüglich ihrer Versicherungspflicht, besonders in bezug auf das Gewerbe-Unfallversicherungs-gesetz. Das Anfertigen derartiger Kataloge kann zum kaufmännischen Teil des Betriebes geschlagen werden, dann unterliegen die mit der Herstellung dieser Arbeiten betrauten Personen der Versicherungspflicht nicht, wie folgender Fall beweist.

Die Falgerin Auguste G. war zum Falzen von Katalogen (es handelt sich um eine Auflage von 80 000) von dem Inhaber der Kristall-Fahrradwerke in Berlin angenommen worden. Es war Akkordlohn vereinbart. Am 12. Mai 1909 erlitt Fr. G. einen Unfall. Das im Arbeitsraum befindliche Telefon läutete, da niemand weiter im Raum war, nahm sie vom Hauptgeschäft den Auftrag entgegen, daß von der eine Treppe tiefer gelegenen Werkstatt ein Fahrradständer nach dem Geschäftstokal gebracht werden sollte. Auf dem Wege nach dieser Werkstatt stürzte die Falgerin die Treppe hinunter und zog sich einen Bruch des linken Ellenbogengelenks zu. Die Verletzte erhob bei der Nordöstlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft E. V., zu der der Betrieb der Kristall-Fahrradwerke gehörte, Anspruch auf Entschädigung. Dieser Anspruch wurde zurückgewiesen, da nach Aussage der Betriebsinhaber die Falgerin das Falzen der Kataloge als selbständige (!) Unternehmerin übernommen, daß sie in keinem Arbeitsverhältnisse im Betriebe gestanden habe. Eine Versicherungspflicht dieser Arbeiterin, die Geschäftskataloge gefertigt habe, sei nicht bedingt. Auch sei sie noch nicht dadurch versicherungspflichtig geworden, daß sie einen Auftrag des Geschäftes in der Werkstatt auszurichten erhalten habe.

Hiergegen wurde Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, eingelegt und geltend gemacht, daß im vorliegenden Falle die Tätigkeit in den Räumen der Fabrik ausgeführt wurde, daß von einer selbständigen Unternehmerin nicht gesprochen werden kann, da die Falgerin für ihre Arbeiten lediglich den für diese üblichen ortsgemessenen Preis erhielt; es wurden von dem Betriebsunternehmer, Marken zur Invalidenversicherung geklebt. Der Unfall passierte aber auch, als die Klägerin die Betriebsinteressen wahrnehmen wollte und einen direkten Auftrag des Geschäftes auszuführen im Begriff war. Die Herstellung der Kataloge sei als Nebenbetrieb des Hauptbetriebes anzusehen und daher Unfälle, die dabei passierten, zu entschädigen.

Das Schiedsgericht beurteilte die Genossenschaft zur Zahlung einer 2/3prozentigen Rente nach einem von der Genossenschaft noch zu ermittelnden Jahresarbeitsverdienst. In der Entscheidung ließ es das Schiedsgericht dahingestellt, ob die Verletzte in ihrer Beschäftigung als Falgerin der Versicherungspflicht unterliegt, angenommen wurde jedoch, daß der Weg, auf dem sie verunglückte, im Interesse des Betriebes gemacht wurde. Durch diese vorübergehende Hilfeleistung sei die Verletzte während der Dauer derselben Arbeiterin des Betriebes geworden. Die Genossenschaft legte nun der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes den ortsüblichen Tagelohn zugrunde, also den Betrag von 480 M. Auch hiergegen wurde Berufung beim Schiedsgericht eingelegt und nachgewiesen, daß G. als Falgerin einen bedeutend höheren Jahresarbeitsverdienst erzielt habe. Das Schiedsgericht beurteilte die Genossenschaft, der Rentenberechnung einen Jahresarbeitsverdienst von 1004,31 M. zugrunde zu legen. Die Genossenschaft legte jedoch gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts, worin die Entschädigungspflicht der Genossenschaft ausgesprochen wurde, Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Von der Genossenschaft wurde geltend gemacht, daß es sich bei der Ausführung des telephonischen Auftrages in der Werkstatt nur um eine Gefälligkeitsleistung gehandelt habe, und dadurch nicht versicherungspflichtig wird, des weiteren sei doch die G. auf der Haustreppe zu Fall gekommen.

Das Reichsversicherungsamt gab leider dem Rekurs der Genossenschaft statt, hob die Vorentscheidung auf und bestätigte den ablehnenden Bescheid der Genossenschaft.

In den Entscheidungsgründen führt das Reichsversicherungsamt aus, daß die Klägerin in ihrer Eigenschaft als Falgerin als Arbeiterin der Kristall-Fahrradwerke anzusehen sei. Der von der G. erzielte Lohn spreche nicht dafür, daß sie Unternehmergewinn erzielt habe. Der Unfall sei aber nicht in einem dem Unfallversicherungsgesetz versicherungspflichtigen Betriebe passiert. „Die Herstellung der Kataloge, also eine Buchbinderarbeit, gehört an sich nicht zu den versicherungspflichtigen Beschäftigungen. Insbesondere stand auch die Buchbinderarbeit der Klägerin in keiner näheren Beziehung zu den bei der Bestagten versicherten Betrieben der Fahrrad-schlosserei, welche die Arbeitgeber unterhielten. Die Herstellung der Kataloge diene lediglich Neklame-

zwecken und gehörte zu dem kaufmännischen Teil des Betriebes. Auch der Umstand, daß die Klägerin nach ihrer Behauptung verunglückt ist, als sie auf telephonischen Anruf die Haustreppe nach der Werkstatt hinab ging, um dort die Abendung eines Fahrradständers nach dem Verkaufsgeschäft zu bestellen, vermag die Entschädigungspflicht der bestagten Berufsgenossenschaft nicht zu begründen. Denn ihre Handlung bewegte sich auch in diesem Falle noch innerhalb des unberichteten kaufmännischen Betriebsteiles ihrer Arbeitgeber, in den versicherten technischen Betriebsteil trat sie durch Ausführung des Botenganges zur Werkstatt jedenfalls solange nicht ein, als sie sich außerhalb des räumlichen Bereiches des versicherten Betriebes auf der Haustreppe befand.“

Diese Entscheidung zeigt unseres Erachtens zur Genüge, wie notwendig und begründet die Forderung ist, alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen der Versicherungspflicht zu unterstellen. Weil im vorliegenden Falle die Anfertigung der Kataloge Neklamezwecke diene und weil der Unternehmer dieselben nicht in einer Buchbinderei, sondern im eigenen Betriebe herstellen ließ, gehörten diese Arbeiten zu dem kaufmännischen Teil des Betriebes. — Leider bringt in diesen Anschauungen auch die neue Reichsversicherungsordnung keine Aenderung.

Korrespondenzen.

Gesperet sind:

- Deutschland:**
- Eisenberg (Eisenarbeiter);**
- Oesterreich:**
- Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen);**
- Olmütz (die Firma Kullis);**
- Tetschen-Bodenbach (die Firma F. W. Stopp);**
- Warnsdorf (die Firma Dpih).**
- Schwiz:**
- Zürich (die Firmen Paul Carpentiers Söhne, Geschäftsbücherfabrik; G. Wolfensberger und G. Brieger u. Cie., Kartonnagenfabrik).**

Zugung ist fernzuhalten:

Von Hofgeismar, Firma K e s e b e r g. Dort sind Differenzen ausgebrochen, weil die Firma Akkordarbeit einführen wollte mit einer Bezahlung von 25 Proz. unter dem Leipziger Tarifpreis.

Buchbinder und Kartonnagenarbeiter haben sich vor Annahme von Arbeit nach dem Gau 13, Posen und Langensalza, bei den Bevollmächtigten nach den bestehenden Verhältnissen zu erkundigen.

Dresden. In der Generalversammlung am 25. April hielt Redakteur Fleischer einen Vortrag über: „Völkerverfrieden“. Die Ausführungen, die mit einem Hinweis auf die Bedeutung des 1. Mai als Demonstration für den allgemeinen Völkerverfrieden, für Volkswohlfahrt und Arbeiterschutz schlossen, fanden wohlverdienten Beifall.

Bevor in die Berattung der Berichte eingetreten wurde, gab Kohl bekannt, daß das langjährige Mitglied, die Kollegin Winterstein, und die Kollegin Gildner verstorben seien. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der Verschiedenen von den Plätzen.

Zur Geschäftsbericht konnte wieder über eine erfreuliche Steigerung der Mitgliederzahl berichtet werden, obwohl die Fluktuation beträchtlich ist. Von 1921 (619 männlichen und 1002 weiblichen) Mitgliedern am Schlusse des 4. Quartals, stieg die Mitgliederzahl auf 1710 (634 männliche und 1076 weibliche). Neben zwei allgemeinen öffentlichen Versammlungen fanden im Berichtsquartal noch drei Branchenversammlungen statt. Um die fortgesetzten geschäftlichen Angriffe der „Kartonnagezeitung“ abzuwehren, wurden am 14. März drei Bezirksversammlungen abgehalten. In Mügeln haben zwei allgemeine Versammlungen stattgefunden. Zwei Diskussionsabende gaben unseren Kollegen und Kolleginnen Gelegenheit, an ihrer geistigen Fortbildung zu arbeiten. Leider ließ hier der Versuch, wie überhaupt bei allen diesen Veranstaltungen, noch zu wünschen übrig. Dem Veranlassen waren zwei Abende gewidmet. In der Debatte besprachen Lesler und Lange den schlechten Versammlungsbesuch. Ganz besonders bedauerlich ist es, wenn die Hauskassierer, welche das Bindendruck zwischen Verwaltung und Mitgliedschaft bilden sollen, in solch wichtigen Versammlungen zum großen

Teil fehlen. Es könne doch nicht alles gedruckt und geschrieben werden. Zu den Neueintritten bemerkt Lange, daß die Kartonnagenkommission den größten Teil der Eintritte zu verzeichnen habe, wie schon in den vorhergehenden Quartalen. Nach dem Kassenbericht steht einer Einnahme von 7329,20 M. eine Ausgabe von 3148,65 M. gegenüber. Arbeitslosigkeitswochen mußten gebucht werden 510 (211 männliche, 299 weibliche), Krankheitswochen 837 (118 männliche, 719 weibliche). Von unseren Mitgliedern steuern in der 1. Klasse 764, in der 2. Klasse 345 (davon 33 männliche), in der 3. Klasse 289 und in der 4. Klasse 312. Der Arbeitsnachweis hat diesmal weniger günstig abgechnitten. Es verblieben arbeitslos am Schlusse des Quartals 31 Mitglieder (22 männliche und 9 weibliche), gegenüber nur zehn Mitgliedern im gleichen Quartal des Vorjahres. Insgesamt meldeten sich arbeitslos 99 (71 männliche, 28 weibliche). Von den 70 gemeldeten Stellen (39 männliche, 31 weibliche) konnten besetzt werden 43 (30 männliche, 13 weibliche). Die Bibliothek wurde wieder um eine Anzahl wertvoller Werke bereichert. Ausgegeben wurden 148 Bücher an 104 Leser und 44 Leserinnen.

Für die Kartonnagenkommission berichtet Popf. Veranfaßt wurden eine Vertrauenspersonenversammlung, vier Kommissionsitzungen sowie vierzehn Werkstübchenbesprechungen für zehn Betriebe. Kohl berichtet für die Drucker- und Buchbinderbranche. Neben zwei Kommissionsitzungen fanden mehrere Werkstübchenbesprechungen statt. Von der Luxusartenbranche war keines der Kommissionsmitglieder anwesend. Da Kollege Müller abgereist ist, wurde an dessen Stelle Mähner als zweiter Schriftführer in den Vorstand gewählt.

Breslau. In der am 29. April stattgefundenen Generalversammlung gab an Stelle des Vorsitzenden, der sein Amt am 1. April niedergelegt hat, Kollege Volkmann den Geschäftsbericht. Demnach fanden statt: eine General-, fünf Mitglieder- und eine öffentliche Versammlung, deren Besuch leider noch sehr viel zu wünschen übrig ließ. Vorstandssitzungen wurden 5 und Werkstübchenversammlungen 17 abgehalten. Die Mitgliederzahl belief sich am Schlusse des ersten Quartals auf 141 männliche und 177 weibliche. Neu aufgenommen wurden 11 männliche und 26 weibliche, gestrichen wegen Beitragsrückstehens 12 männliche und 20 weibliche Mitglieder, so daß wir nur eine Zunahme von 5 zu verzeichnen haben. Hierauf erstattete Popf den Kassenbericht. Die Verbandskasse hatte eine Einnahme von 1984,16 M. und eine Ausgabe von 1410,42 M. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 609,77 M., die Ausgabe 330,26 M. und der Bestand 279,51 M. Nach dem Bibliotheksbericht wurden im ersten Quartal von 42 Kollegen und 34 Kolleginnen 130 Bücher entliehen. Das Interesse an aufläsender und guter unterhaltender Lektüre hat mithin gegen früher bedeutend zugenommen. Auf den Kartellbericht mußten wir auch diesmal leider wieder verzichten, da Kollege Reutkrich der Versammlung ferngeblieben war. Beim Arbeitsnachweis liefen im ersten Vierteljahr 18 Stellenangebote ein, wovon 14 besetzt werden konnten.

Nach dem Bericht des Gautvorsitzenden Volkmann betrug die Einnahme der Verbandskasse im Gau IV 201,55 M., die Ausgabe 202,30 M. Der Einnahme der Lokalkasse von 39,08 M. steht eine Ausgabe von 29,02 M. gegenüber. Sehr wünschenswert wäre es, wenn die Zahlstellen des Gaues an die Lokalkasse einen kleinen Betrag abführen würden, wie das schon von seiten der Breslauer Zahlstelle geschieht. Die Zahl der Einzelmitglieder im Gau IV beträgt 27. Gewünscht wurde, in eine umfassende Agitation einzutreten, da es hier noch ein großes Feld zu bebauen gäbe. Aus der darauf folgenden Wahl ging Kollege Volkmann als erster Vorsitzender hervor. In die Tarifkommission wurde Cieplik gewählt.

Unter Punkt „Verbandsangelegenheiten“ weist Volkmann auf den jetzt stattfindenden Sachkursus hin und ermahnt die Kollegen, sich an denselben zu beteiligen. Anmeldungen hierzu haben im Bureau der Handwerkerchule zu erfolgen. Gerügt wird, daß bei der Firma Wollstein in Hausdorf ein Kollege noch unter Tarif entlohnt wird und daß der Vorstand nicht energisch genug unsere Forderung durchdrücke. Volkmann bemerkt hierzu, daß der betreffende Kollege doch etwas mehr Verbandsinteresse an den Tag legen und die Versammlungen besuchen solle. Wenn er nicht tariflich entlohnt wird, hätte er dies dem Vorstände mitzuteilen, welcher dann geeignete Schritte unternehmen wird, unseren Abmahnungen Geltung zu verschaffen. Bewahrt wird noch von einzelnen Nebenru, daß der Hauptvorstand in eucsten Fällen die Mittel verweigere, um eventl. durch Arbeitsniederlegung einen schärferen Druck auf die Unternehmer auszuüben. (? D. N.) Solange dies noch geschieht, sei es auch nicht möglich, mehr wie bisher zu erreichen und der Organisation als Machtfaktor, mit dem die Unternehmer zu rechnen haben, ein achtunggebietendes Ansehen zu verschaffen. Beschlossen wird, in nächster Zeit in eine umfassende

Hausagitation einzutreten, wozu der Vorsitzende er sucht, möglichst viel Adressen Unorganisirter dem Vorstände zu übermitteln, sowie an der Hausagitation sich zahlreich zu beteiligen. Zur Annahme gelangte auch ein Antrag, am Himmelfahrtstage einen Ausflug nach Sandberg zu veranstalten.

Erlangen. Am 29. April fand unsere Quartalsversammlung statt. Der Besuch war ein sehr guter und es ist zu hoffen, daß das Interesse der Mitglieder auf längere Zeit von Bestand ist. Wöttinger erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen und Ausgaben bilanzieren mit 700,95 M. Der Mitgliederbestand beträgt 77 männliche und 70 weibliche Mitglieder, ein Mehr von 8 Mitgliedern gegen das 4. Quartal 1910. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 315,55 M., die Ausgaben 221,32 M., mithin ein Barbestand von 94,23 M. Im Konsumverein sind 450 M. angelegt. Den Kartellbericht erstattete Drechsler. Unter „Verschiedenes“ ging der Vorsitzende auf eine Angelegenheit mit der Firma Feldmann ein. Da die Firma auf seinen Brief nicht geantwortet hat, wird Bezirksleiter Weinläder die Sache weiterverfolgen. Ferner fand eine Sitzung mit den sämtlichen Arbeiterausschüssen statt, in der verschiedene Angelegenheiten erledigt wurden. Zum Schluß machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß der Streit bei Dachlauer u. Goldfisher, welcher 6 Wochen gedauert und an dem er beteiligt war, mit gutem Erfolge für die Arbeiter geendet hat. Drechsler forderte noch die Kollegen auf, sich zahlreich an der Hausagitation zu beteiligen, damit wir viele Kollegen und Kolleginnen für unseren Verband gewinnen.

Stuttgart. In unserer vierteljährlichen Hauptversammlung vom 29. April wurde dem Antrag der Verwaltung entsprechend beschlossen, den am Mai festumzug sich beteiligenden Arbeitslosen 2 bzw. 3 M. aus der Lokalkasse zu zahlen. Laut Geschäftsbericht, gegeben vom Kollegen Schröter, fanden statt: die Jahresversammlung, eine öffentliche und zwei Mitgliederversammlungen, 7 Vorstandssitzungen und vier kombinierte Sitzungen (Zahlstellenvorstand und Tarifkommission), 12 Geschäftsversammlungen und zwölf diverse Sitzungen. Der Mitgliederbestand ist 1314, davon 591 weiblich. Es ist gegenüber dem vorigen Quartal die geringe Zunahme von 26 Mitgliedern zu verzeichnen. Gestorben sind im verfloffenen Vierteljahr der Kollege Haug und die Kollegin Wieland. In der Agitation zur Werbung neuer Mitglieder sowohl wie auch zur Werbung ständiger Versammlungsbesucher ist im erweiterten Maße die Mitarbeit aller Verbandsmitglieder zu fordern. Die Entwidlung der Lokalkasse ist heuer eine gute. Die Einnahmen betragen 2138 M., die Ausgaben 1604 M. Der Lokalvermögensbestand beträgt 17435 M. Ein Antrag des Kollegen Reiberg, die Versammlungen alle drei Wochen stattfinden zu lassen, gegenüber dem bestehenden vierwöchentlichen Turnus, wurde abgelehnt. Ausgesprochen wurde aber, daß sich in Konfliktzeiten eine öftere Versammlungsfolge notwendig machen werde, dem auch die Mitglieder durch einen zahlreichen Besuch Rechnung tragen müßten. Den Bericht vom Gautag erstattete Benzling. Er gibt eine chronologische Darstellung der Verhandlungen und macht besonders auf den Bericht in der „Buchbinder-Zeitung“ aufmerksam. In der Diskussion wurde von einigen Rednern der Erfolg, die Produktivität des Gautages und des auch für Stuttgart in der Agitation zu verwertenden besonderen Gedankens vermehrt. Der Vortrag des Genossen Schilde, der tiefere Anregungen wohl geboten haben dürfte, sollte in seinen Grundgedanken eine Wiedergabe finden. Es soll darum versucht werden, den Genossen Schilde über das bewußte Thema für eine Stuttgarter Mitgliederversammlung zu gewinnen. Eine notwendige Ersatzwahl zum Vorstand wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Sodann finden die erfolgten und versuchten Tarifdurchbrechungen einer größeren Firma eine ausgedehnte Besprechung und wurden die angewandten Mittel der gedachten Firma aufs schärfste beurteilt. Die Versammlung war gut besucht, im besonderen war erfreulich die Anwesenheit mehrerer Kolleginnen. Möge dies noch öfter konstatiert werden.

Posen. Am 6. Mai hatte die hiesige Verwaltung eine außerordentliche Versammlung für die in Buchbindereien beschäftigten Arbeiterinnen einberufen. Der Besuch derselben war für die hiesigen Verhältnisse sehr gut. Das Referat über: „Die wirtschaftliche Lage der in unserem Berufe beschäftigten Arbeiterinnen“ hatte Kollege Fikner übernommen. Mit großer Spannung lauschten die Anwesenden den Worten desselben. Er gab Aufklärung über die Vorteile und den Nutzen der Organisation und besprach die Unterstützungseinrichtungen derselben. Der Erfolg des Referats war, daß 20 Kolleginnen und zwei Kollegen sich bereit erklärten, der Organisation beizutreten. Somit hat sich die Mitgliederzahl der Zahlstelle Posen mehr als verdoppelt. Mit einem dreimaligen Hoch auf unseren Buchbinderverband schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Karlsruhe. Das verfloffene Quartal war ein ruhiges. Die Geschäfte wurden in 3 Sitzungen, 3 Mitgliederversammlungen, einer General- und einer Werkstübchenversammlung erledigt. Der Besuch der Versammlungen war etwas besser wie im vorigen Quartal. Die Versammlungen werden jetzt laut Beschluß der Generalversammlung vom 11. Januar alle 4 Wochen abgehalten und wir hoffen auf einen recht zahlreichen Besuch dieser Monatsversammlungen. Am Schlusse des vierten Quartals zählten wir 71 Mitglieder. Am Schlusse des ersten Quartals 54 männliche, 11 weibliche. Die Schwankungen sind größtenteils der Krise und der Lehrlingsgücherei, welche hier in Karlsruhe herrscht, zuzuschreiben. In der Versammlung wurde Stellung zu dieser Frage genommen und es wurde beschlossen, einen energischen Brief an die Handwerkskammer zu senden, damit dem Lehrlingsunwesen gesteuert wird. Wie aus dem Kassenbericht des Kollegen Haase zu ersehen war, bilanzierte die Verbandskasse mit 620 M., während die Lokalkasse einen Bestand von 374 M. aufwies. Unsere Lokalkasse hat sich um über 50 M. gegen das verfloffene Jahr gehöhert. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden Sut, der die Geschäfte wegen Schul- und Kursbesuchs nicht mehr weiterführen kann, wurde Raffner einstimmig gewählt. Mit einem Appell an die Mitglieder, sich recht kräftig in der Agitation zu betätigen, damit wir mit einem zahlreicheren Bestand in die Lohnbewegung im Spätjahr eintreten können, wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Zu dem Versammlungsbericht der Etuisbranche in der letzten Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ schreibt uns Kollege N. Hoffmann, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, zu behaupten, die Korrespondenz der im Vorjahre bestanden Kommission mit dem V.-V. habe dunkle Punkte enthalten. Es habe sich für ihn nur darum gehandelt, in diese Korrespondenz, die vor dem Verbandstage geführt worden sei, Einblick zu bekommen, da nach Angabe eines Kommissionsmitgliedes dieses gerade infolge der Korrespondenz veranlaßt worden sei, eine Kandidatur zum Verbandstage anzunehmen. Ihm habe nun daran gelegen, festzustellen, inwiefern dies berechtigt gewesen sei. Während des vorjährigen Sommers sei ihm der Einblick nicht gestattet gewesen, da sich die Etuisbranche damals in der Lohnbewegung befand und diese Korrespondenz naturgemäß auch auf diese Bezug hatte. Es könne darum auch von einem „Hineingehen der vorjährigen Verbandstagsmahnen“ in die Debatte der letzten Versammlung in der im Versammlungsbericht zum Ausdruck gekommenen Form keine Rede sein.

Rundschau.

Arbeitsverhältnis unter einer Woche bedingt keine Krankenversicherungspflicht. Eine schwere Benachteiligung der Arbeiterchaft durch das Krankenversicherungsgesetz ist die Bestimmung, daß Arbeiter und Arbeiterinnen, die nur zur Aushilfe auf weniger als eine Woche eingestellt werden, nicht Krankenversicherungspflichtig sind. Allerdings nur in den Fällen, wo im voraus bestimmt feststand, daß die Beschäftigung keine Woche dauert. Wird den zur Aushilfe Eingestellten dagegen gesagt, daß die Beschäftigung „etwa 8 bis 14 Tage“ dauert und sie werden dann vor Ablauf einer Woche entlassen, so unterliegen sie der Krankenversicherungspflicht; das heißt, der Arbeitgeber ist verpflichtet, sie bei der zuständigen Krankenkasse zu melden, und sie sind wie jedes andere Krankenmitglied berechtigt, sich innerhalb acht Tagen nach der Entlassung als Selbstzahler bei der Krankenkasse zu melden. Ebenso unterliegen die zur Aushilfe Beschäftigten der Versicherungspflicht, wenn ihnen in unbestimmter Weise etwa gesagt wird, die Aushilfestellung „wird wohl 4 bis 6 Tage, vielleicht auch etwas länger dauern“. Es muß also bei der Einstellung bestimmt ausgesprochen werden, daß die Beschäftigung weniger als eine Woche dauert oder aber, die Natur der Stellung bezw. Beschäftigung muß dies ohne weiteres erkennen lassen, daß dieselbe nicht eine Woche dauern kann. Für diese zur Aushilfe Beschäftigten ergibt sich hieraus ohne weiteres das Recht, falls sie vorher Selbstzahler einer Krankenkasse sind, auch während dieser Beschäftigung selbstzahlendes Mitglied bleiben zu dürfen.

Freie Gewerkschaften im Jahre 1910. Der vorliegende Jahresabschluß des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zeigt in allen Details ein recht erfreuliches Bild. 170 Filialen mit 39 262 Mitgliedern stehen den am Jahresabschluß 1909 vorhandenen 132 Zahlstellen mit 32 488 Mitgliedern gegenüber, was einen Zuwachs von 6774 Mitgliedern bedeutet.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen fanden im Berichtsjahre an 124 Orten und für 731 Be-

triebe mit 71218 Beteiligten statt. Die Erfolge dieser Bewegungen ergaben eine Verkürzung der Arbeitszeit für 5374 Personen pro Woche um 24 402 Stunden oder pro Kopf 4,54 Stunden. Die erwirkte Lohnerhöhung bezifferte sich auf 27 851,88 M. pro Woche für 20 204 Personen; mithin pro Kopf und pro Woche auf 1,38 M. Daneben wurde noch ein Lohnaufschlag bei Überstunden für 5105 Personen und ein solcher bei Sonn- und Feiertagsarbeit für 5152 Beteiligte erzielt. Erhöhte Bezahlung der Nachtarbeit trat für 4680 Beschäftigte ein. Außerdem wurden noch sonstige Erfolge, wie Gewährung von Sommerurlaub, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, Pensionsberechtigung usw. für 12 789 Personen erreicht. Angriffsstreiks fanden im Jahre 1910 vier statt mit 177 Beteiligten. Erfolglos endeten 2 Streiks mit 65 Beteiligten, während ein Streik mit vollem Erfolg und einer mit teilweisem Erfolg abgeschlossen wurde. Abwehrstreiks waren zwei zu verzeichnen, wovon einer teilweise erfolgreich war, die zweite Aktion war am Jahreschluss noch nicht erloschen. In dem ersten Fall war das Resultat eine Verkürzung der Arbeitszeit für 308 Beschäftigte um 154 Stunden pro Woche und eine Lohnerhöhung von 594 M. pro Woche, an welcher 330 Personen partizipierten. Zwei der Angriffsstreiks zogen noch eine Ausperrung nach sich, wovon 29 Personen betroffen wurden. Der Abschluss von Tarifverträgen wurde in 6 Fällen für 369 Personen erzielt. Die Gesamtaufwendungen für alle Lohnbewegungen betragen 50 973 M. Die Gesamteinnahmen des Verbandes betragen 814 736 M., die Ausgaben 674 318 M. Von Letzteren entfielen auf Streikunterstützung 88 485 M., Gemeinwohlunterstützung und Rechtschutz 9405 M., Sterbeunterstützung 29 568 M., Erwerbslosenunterstützung (Arbeitslosen- und Krankenunterstützung) aus der Hauptkasse 114 772 M., während die Filialen 30 279 M. zahlten, insgesamt mithin 145 051 M. Das Gesamtvermögen bezifferte sich am Schluss des Rechnungsjahres 1910 auf 467 196 M. —

Mit 93 Proz. der im Buchdruckgewerbe Beschäftigten gehörten als Mitglieder im Verband schloß die Buchdruckerorganisation das Jahr 1910 ab. Der effektive Mitgliederzuwachs im Jahre 1910 betrug 2 909 und übertraf damit die Jahre 1909 und 1908. Seit der letzten Generalversammlung ist die Mitgliederzahl um 8985 Mitglieder gestiegen, der Verband zählte am Jahreschlusse 62 514 organisierte Buchdrucker. Wie armelig nimmt sich dagegen der Gutenbergsbund mit seinen 3045 Mitgliedern aus, jene anmaßende „Konkurrenzorganisation“ unter christlichem Protektorat!

Auch der Wirkungskreis des Tarifvertrages hat sich wesentlich erweitert. 7331 tarifreue Firmen und 61 617 tarifreue Gehilfen wurden in 2093 Druckorten gezählt, was gegen den Bestand der Tarifgemeinschaft seit dem Jahre 1897 ein Wachstum um 5700 Druckereien, 43 287 Gehilfen und 1624 Druckorten bedeutet.

Dem Organisationsberichte mißt der Vorstandsbericht eine gute und erzieherische Wirkung für beide Kontrahenten bei. In den vier Jahren seit Bestehen dieses Vertrages sind von den Schiedsgerichten 80 Kontraktbrüche anerkannt worden. Der Prinzipalsverein ist während der Zeit in 14, der Gehilfenverband in 8 Fällen für erkannte Maßregelungs- bzw. Kontraktbrüche haftpflichtig gemacht worden.

Die rapiden technischen Fortschritte im Gewerbe — besonders die fortschreitende Einführung der Sechsmaschine — werden am besten dadurch illustriert, daß im Berichtsjahre 379 neue Sechsmaschinen mehr in Betrieb gestellt wurden und die Zahl der Maschinenseher um 472 zugenommen hat, so daß am Schlusse des Berichtsjahres 3403 Sechsmaschinen im Betrieb standen, an denen 4146 Arbeitskräfte tätig waren.

Die Geschäftslage im Gewerbe hat sich im Berichtsjahre gegenüber den Vorjahren etwas gehoben, trotzdem ist die Arbeitslosigkeit eine ziemlich hohe. Für 1910 betrug sie 4,58 Proz. gegen 5 Proz. im Jahre 1909 und 4,65 Proz. im Jahre 1908. Der Verband hatte ständig 2778 Arbeitslose; für 1 013 879 Arbeitstage waren Unterstützung zu zahlen, das will besagen, daß die Reservearmee um 43 Proz. den Durchschnitt der Arbeitslosigkeit aller Gewerbe in Deutschland übersteigt. An Orts- und Reiseunterstützung wurden 1 189 121 M. gezahlt. Die Ausgaben für Unterstützungen zeigen den Verband auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit. Während in der Zeit von 1905 bis 1907 alle Unterstützungszweige eine Ausgabe von 592 809 M. nötig machten, verschlangen die Jahre 1908/10 die kolossale Summe von 7 264 769 M. Die Zahl der Invaliden stieg von 762 auf 808. Den 3 557 223 M. an Einnahmen in der Hauptkasse im Jahre 1910 stehen 2 880 533 M. Ausgaben gegenüber. Das Vermögen des Verbandes erhöhte sich von 7 530 671 M. auf 8 207 361 M. Der Ueberüberschuss bezifferte sich auf 676 690 M. gegen 522 236 M. im Jahre 1909.

Der Vorstandsbericht mahnt die Mitglieder zur größten Vorsicht an den Maschinen, da die Unfälle im Gewerbe sich stark häufen. —

Der Verband der Fabrikarbeiter hat im verfloffenen Jahre außerordentlich erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder stieg von 141 024 zu Beginn auf 167 097 am Ende des Jahres. Das ist eine Zunahme um 26 073 oder rund 18 Proz. Von den Mitgliedern waren 20 516 weiblichen Geschlechts.

Die Einnahme der Hauptkasse betrug (ohne den Kassenbestand) 3 117 487 M. gegen 2 482 598 M. im Jahre 1909. Dieser Einnahmezuwachs von rund 600 000 M. wurde jedoch fast völlig durch die gleichzeitige Steigerung der Unterstützungsansprüche, namentlich der Streikunterstützung, wieder aufgezehrt. Die Gesamtsumme der Unterstützungen betrug nämlich 2 114 467 M. gegen 1 566 837 M. im Jahre 1909. Außerdem wurden noch für Gemeinwohlunterstützung 46 000 M., für Sterbegeld 52 676 M. verausgabt.

Außer den hier angeführten wurden noch erhebliche Summen an Unterstützung aus lokalen Mitteln gezahlt. So z. B. 94 029 M. Streikunterstützung, 39 312 M. Notlageunterstützung u. s. f. Die Ausgabe der Hauptkasse betrug insgesamt 3 085 501 M., der Einnahmeüberschuß mithin 31 986 M. Das Vermögen der Hauptkasse betrug 1 504 763 M. In den Lokalkassen waren noch 606 921 M. vorhanden. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug mithin 2 111 684 M.

Die Lohnkämpfe des Verbandes hatten sehr günstige Resultate. Die Zahl der Lohnbewegungen, die ohne Streik zu Ende geführt werden konnten, betrug 367, die sich auf 503 Betriebe mit 44 708 beschäftigten Personen erstreckten. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen wurde für 39 072 Personen erreicht. Und zwar für 8958 Personen Verkürzung der Arbeitszeit um insgesamt 20 845 Stunden pro Woche und für 32 064 Personen Lohnerhöhung um insgesamt 50 980 M. pro Woche. Die Zahl der Streiks und Ausperrungen, an denen Verbandsmitglieder allein oder in wesentlicher Anzahl mit beteiligt waren, betrug 122; davon 74 Angriffs- und 40 Abwehrstreiks und 8 Ausperrungen. Die Zahl der beteiligten Personen betrug 13 591, die sich auf 1371 Betriebe verteilten. Von den Streiks und Ausperrungen endeten 60 mit vollem, 31 mit teilweisem und 28 ohne Erfolg. Erreicht wurde für 3961 Beteiligte Verkürzung der Arbeitszeit und für 8648 Beteiligte Erhöhung der Löhne. Die Gesamtzahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge betrug am Jahreschluss 175. Diese Verträge umfaßten 308 Betriebe mit 20 906 Beschäftigten.

Die allseitig erfreuliche Entwicklung des Verbandes hält im laufenden Jahre an. Vor einigen Wochen schon betrug die Mitgliederzahl 175 000, zurzeit dürfte sie 180 000 erreicht, wenn nicht Überstritten haben. Wenn man bedenkt, daß der Verband der Fabrikarbeiter die ungelerten, meist schlecht entlohnten Arbeiter zu organisieren, also ein sehr steiniges Feld zu bearbeiten hat, ist diese prächtige Vornwärtsentwicklung doppelt erfreulich.

Resolution des Reichstages für die Arbeitstarifverträge. Bei der 2. Lesung des Etats für den Reichsanwalt hat der Reichstag am 31. März folgende Resolution des Abg. Behrens und Genossen (Wirtschaftliche Vereinigung) angenommen, den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen: 1. den sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern dadurch zu fördern, daß die Verwaltungen angewiesen werden, bei Vergabung von Arbeiten und Lieferungen für das Reich, insbesondere für die Verwaltung der Kaiserlichen Marine, des Reichsheeres, der Reichs-Eisenbahnen und der Reichs-Post- und Telegraphen möglichst nur solche Firmen zu berücksichtigen, die sich verpflichten, in ihren Betrieben zur Regelung und Sicherung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf den Abschluß von Tarifverträgen hinzuwirken; 2. bei den Bundesstaaten dahin zu wirken, daß sie ebenfalls in der vorstehenden Weise auf den Abschluß von Tarifverträgen hinwirken. Eine ähnliche, in einigen Punkten aber weitergehende Resolution der Sozialdemokraten wurde abgelehnt.

Die Zulassung von Arbeitersekretären am Gewerbegericht. Bei der weitaus größten Zahl der deutschen Gewerbegerichte werden Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsbeamte ohne weiteres als Prozeßvertreter zugelassen. Diese Praxis, die wesentlich zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verhandlungen beiträgt, wurde bisher auch am Gewerbegericht Augsburg geübt. Nun scheint man mit dieser Praxis brechen zu wollen. In einer jüngst stattgefundenen Sitzung des Gewerbegerichts wollte der Arbeitersekretär Schmidt einen Kläger vertreten. Auf Veranlassung des Vorsitzenden sagte jedoch das Gericht folgenden merkwürdigen Beschluß:

„Der Arbeitersekretär Schmidt wird vorläufig als Beistand zugelassen. Die allein maßgebenden Gründe sind, daß neben der Behauptung des Klägers, er sei ungewandt im Verkehr mit dem Gericht, nur noch der ist, daß Beistand angibt, er sei selbst gelernter Schreiner. Daraus können Sachforderungen erwartet werden. Das Gericht hat in seiner Mehrheit keinen Zweifel darüber, daß auch Arbeitersekretäre die Vertretung vor dem Gewerbegericht geschäftsmäßig betreiben und daher nach § 31 des Gewerbegerichtsgesetzes auszusprechen sind. Die Zulassung der Arbeitersekretäre würde eine Ungleichheit in der Vertretung der Parteien herbeiführen und dieses würde zur Zulassung von Rechtsanwältinnen führen.“

Dieser Beschluß, der nach mehr als einer Seite hin ansprechbar ist, entspricht ganz den Wünschen der Schornmacher und stellt sich in direktem Widerspruch zu den in dieser Frage gefällten Entscheidungen anderer Gewerbegerichte.

— **Das Recht der Gewerkschaften, sich vor unlauteeren Elementen zu schützen,** wurde unlängst vor dem Leipziger Schöffengericht behandelt und anerkannt. Der Schlosser R. wollte beleidigt sein, weil der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekanntgemacht hatte, daß R. wegen Denunziation nicht wieder in den Verband aufgenommen werden könne. Der Beleidigung angeklagt war der Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“, Genosse Scherm in Stuttgart. Dieser wies darauf hin, daß er laut Stellungsvertrages verpflichtet sei, die ihm vom Zentralvorstand übermittelten Notizen aufzunehmen. Er sei früher schon einmal vom Schöffengericht in Berlin in einem ganz gleichen Falle zu 10 M. Geldstrafe verurteilt worden, das Land- und Kammergericht habe ihn aber freigesprochen, da ihm der Schutz der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt worden sei. Man habe anerkannt, daß statutengemäß solche Warnungen zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden müßten und er sei verpflichtet, die vom Vorstand ausgehenden Warnungen im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Sch. führte weiter an, daß er weder berechtigt noch in der Lage sei, die Richtigkeit der Notizen nachzuprüfen, außerdem sei der Ausdruck „Denunziation“ hier nicht im verächtlichen Sinne gefallen. Das Leipziger Schöffengericht berücksichtigte diese Darlegungen und schloß sich in seiner Rechtsauffassung dem preussischen Kammergericht an. Es sprach Sch. im vorliegenden Falle frei.

Folgen der Nahrungsvorteuerung. Dem badiſchen Gewerbeinspektorenbericht zufolge sind zwar 1910 verschiedentlich Lohnerhöhungen eingetreten. Das würde eine Verbesserung der Arbeiterlage bedeuten, wenn durch die Verteuerung der Nahrungsmittel und sonstiger Bedarfsartikel nicht eine erhebliche Geldentwertung eingetreten wäre. Um auch hier Vergleiche anstellen zu können, sind seitens der Gewerbeinspektion ebenso wie vor 20 Jahren Erhebungen bei 26 Arbeiterfamilien gemacht worden. Diese Arbeiterfamilien leben, so heißt es in dem diesjährigen Bericht, fast alle in geordneten Verhältnissen, was damit zusammenhängt, daß nur solche Familien genaue Auskunft geben können und geben wollen. Aus den veröffentlichten Tabellen zieht der Bearbeiter über die wirtschaftliche Lage dieser Familien nachstehende sehr beachtenswerte Schlußfolgerung:

„Ein Umstand fällt aber auch bei diesen (d. h. bei den in ordentlichen Verhältnissen lebenden) Familien auf: mit wenigen Ausnahmen kann sich die Familie nur dadurch halten, daß zu der Einnahme des Mannes noch Nebeneinnahmen durch Mitarbeit von Frau und Kindern oder Barzuschüsse aus Ersparnissen oder aus anderen Hilfsquellen hinzukommen. 31,5 Prozent der Gesamteinnahmen fließen aus dem Erwerb von Frau und Kindern oder aus sonstigen Quellen.“

Vor 20 Jahren konnte der verstorbene Leiter der badiſchen Gewerbeinspektion, Wörishoffer, noch schreiben: „Die Frau arbeitet fast niemals in der Fabrik mit und ist nur ganz ausnahmsweise in der Lage, zur Erhöhung der Einnahmen beizutragen.“ Jetzt sind in 14 von den erfaßten 26 Fällen die Frauen regelmäßig erwerbstätig und verdienen 21,5 Proz. vom dem Einkommen ihrer Männer und 15,1 Proz. des Gesamteinkommens ihrer Familie. Ein Vergleich der einzeln aufgeführten Gaushaltungsbudgets mit den Wörishoffer'schen ergibt, daß die Ernährungsverhältnisse nicht besser geworden sind und daß die Mehrerinnahmen für die erhöhten Nahrungsmittelpreise und Wohnungsmieten fast restlos aufgehen.

Konkurrenzklauseln bei gewerblichen Arbeitern. Man hört oft zur Rechtfertigung der Konkurrenzklauseln die Behauptung aufstellen, derartige Verträge würden nur mit höheren Angestellten abgeschlossen. Diese Ansicht stimmt leider mit den Tatsachen nicht überein; die Erfahrung lehrt vielmehr,

daß häufig auch mit gemerblichen Arbeitern Konkurrenzklaukeln vereinbart werden. Dem Pforzheimer Gewerbegericht wurden innerhalb kurzer Zeit drei Verträge bekannt, durch welche Pforzheimer Bijouteriefabrikanten gemerbliche Arbeiter, Mechaniker, an ihren Dienst zu fesseln suchten. Nach dem ersten Vertrage erhielt der Mechaniker einen monatlichen Gehalt von 220 Mk. — für Pforzheimer Verhältnisse kein übermäßig hoher Lohn für einen tüchtigen Mechaniker —; dafür mußte sich der Arbeiter verpflichten, drei Jahre nach seinem Austritt wieder in einem noch für ein Konkurrenzunternehmen tätig zu sein, noch ein solches durch Rat oder Tat zu unterstützen; Erfindungen und Entdeckungen, welche der Arbeiter im Laufe der Arbeitszeit machen sollte, durften nur zugunsten der Firma verwertet werden; für den Fall einer Zuwiderhandlung war eine Konventionalstrafe von 5000 Mk. festgesetzt. In der gleichen Weise verpflichtete die Firma einen anderen Mechaniker, der neben einem Stundenlohn von 75 Pf. eine Jahresgratifikation von 350 Mk. erhielt; im Falle einer Zuwiderhandlung war eine Konventionalstrafe von 1000 Mk. fällig. Eine andere Firma verbot ihrem Mechaniker, drei Jahre lang nach seinem Austritt für oder in einem Konkurrenzunternehmen tätig zu sein bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 500 Mk.; die Lohnhöhe ist in diesem Vertrage überhaupt nicht festgesetzt.

In diesen drei Fällen handelt es sich keineswegs um Angestellte mit besonderer Vorbildung, sondern um einfache Mechaniker. Es ist nun allerdings zuzugeben, daß der Mechaniker einer Bijouteriefabrik unter Umständen Kenntnis von Betriebsgeheimnissen haben kann; bei seinem Uebertritt zu Konkurrenz ist er daher eventuell in der Lage, seiner früheren Firma Schaden zuzufügen. Andererseits wird aber der Arbeiter durch Abschluß derartiger Verträge in

seiner freien Willensentschließung über Verbleiben oder Austritt bei der Firma aufs schwerste beeinträchtigt. Diese Mechaniker pflegen nämlich erfahrungsgemäß ausschließlich mit Spezialarbeiten beschäftigt zu werden, so daß sie nach längerer Tätigkeit in der gleichen Bijouteriefabrik nicht jede andere beliebige Tätigkeit übernehmen können. Wollen sie aus ihrer bisherigen Tätigkeit ausscheiden, so werden sie in der Regel ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Stellen nur bei Konkurrenzfirmen erlangen können. Für diesen Fall droht ihnen aber die Fälligkeit der für einen Arbeiter exorbitant hohen Konventionalstrafe. Wollen sie diesen Nachteil vermeiden, so müssen sie sich mit minderwertigen, schlecht bezahlten Stellen begnügen. Der Abschluß der Konkurrenzklaukel bringt also diesen Arbeitern die schwersten wirtschaftlichen Nachteile, er nimmt ihnen in gewissem Sinne das ihnen gesetzlich zustehende Recht der Kündigung. Ein derart weitgehender Eingriff in das persönliche Selbstbestimmungsrecht des Arbeiters steht aber in gar keinem Verhältnis zu den eventuellen finanziellen Verlusten, welche das Bekanntwerden irgendeines Betriebsgeheimnisses dem Arbeitgeber bringen kann. Es ist deswegen dringend zu wünschen, daß der Gesetzgeber baldmöglichst den Abschluß derartiger Verträge durch Nichtigkeitserklärung derselben verbietet.

Abrechnungen.

Vom 1. Quartal gingen weiter bis zum 9. Mai bei der Verbandskasse ein: Von Berlin mit 17 176,90 Mark, Kottbus 200 Mk., Bries 561,40 Mk., Bromberg — Mk., Gau V 904,55 Mk., Silberstein 90 Mk., Gotha 100 Mk., Weipfens 150 Mk., Aachen 340 Mk., Bochum 195,84 Mk., Bonn 117,15 Mk.,

Büdenscheid 163,20 Mk., Gießen 90,54 Mk., Mainz 422,30 Mk., Wiesbaden 100 Mk., Annaberg-Buchholz 870 Mk., Burgstädt 115,70 Mk., Chemnitz 700 Mk., Falkenstein — Mk., Limbach 339,27 Mk., Grlingen 110 Mk., Karlsruhe 350 Mk., Gau XVI 400 Mk., Nürnberg-Fürth 300 Mk. und von Augsburg mit 100 Mk.

Noch nicht abgerechnet haben: Brandenburg, Gau II, Grlitz, Kattowitz, Posen, Halberstadt, Gau IX, Apolda, Ruhla, Saalfeld, Dürren, Essen, Herlohn, Koblenz, Mühlheim-Oberhausen, Zwickau, Gau XIII, Gau XIV, Gau XV, Göttingen und Pforzheim. E. Hauelsen.

Adressenänderungen.

Gaubevollmächtigte.
Gau V. Vertrauensmann für Osterwieck a. S.: O. Dehan, Luisenallee 45.
Vertliche Bevollmächtigte.
Wittenberg (Bez. Halle): W. Hilbrandt, Rothe-marktstraße 1, I.
Pagen i. W.: E. Quefelleit, Rembergstraße 44a.
Konstanz: P. Bogula, Bollmatingen-Konstanz.
Würzburg. G. Schort, Zwingler 14.
Weimar. M. Thiel, Schröterstr. 34 I.
Limbach i. S. G. Endmann, Frohnarstr. 53.
Unterstützungs-Auszahler.
Wittenberg (Bez. Halle): W. Hilbrandt, Rothe-marktstraße 1, I.

Achtung!

Von den Nummern 18 und 19 der „Buchbinder-Zeitung“ können noch Exemplare abgegeben werden.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hllsk.) Sitz Leipzig.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Verwaltungsstelle München.
Am 30. April starb unser lang-jähriges Mitglied, Herr **Franz Wiethaler** aus Moosburg, im Alter von 42 Jahren.
Er ruhe in Frieden.
Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Hamburg-Altona.
Am 18. April d. J. verstarb unser langjährig. Mitglied, Kollege **Christof Fuhrer** aus Nürnberg.
Ehre seinem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Uns. lieb. Kollegen **Engelbert Scheuer** u. sein. Braut **Margarete Kronenbusch** b. herzgl. Glüdwünsche. D. org. Koll. v. Erier.

Inserm. werten. Kollegen **Christian Bruchhäuser** zur Vermählung mit **Frl. Lina Juber**, die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kolleginnen u. Kollegen d. Buchbinderei Osterrieth, Frankfurt a. M.

1886	Zahlstelle Düsseldorf.	1911
------	------------------------	------

Sonntag, den 21. Mai 1911, nachmittags 4 Uhr, findet unser **25 jähriges Jubiläum** in den Räumen der Städt'schen Flora statt.
Bestehend in **Gartenkonzert :: Gesangsvorträgen :: Rezitationen und Solovorträgen :: Verlofung und anschließendem Festball.**
festrede: Kollege **B. Groenhoff**, Elberfeld.
Alle Kollegen und Kolleginnen von nah und fern sind hierzu freundlichst eingeladen.
Das Festkomtee.

Ein Wink für Kranke.

Deutschland besitzt im Ramscheider Stahlbrunnen einen heilschaff ersten Ranges, der verdient, der leidenden Menschheit dauernd zugänglich gemacht zu werden. (Gef. Medizinalrat Prof. Dr. Liebreich). — „Das Wasser ist großartig in seinen Wirkungen. Es ist in der beigegebenen Profschüre bezügl. der Wirkungen nicht zu viel gesagt, eher zu wenig. Ich habe es angewandt gegen Verdauungsbeschwerden, Mattigkeit in den Füßen, Appetitlosigkeit, Schlaflosigkeit, Nervosität, Angstgefühl, Blutandrang nach dem Kopfe usw. Mit all dem räumt Ihr Stahlbrunnen gründlich auf.“ — „Das Ramscheider Stahlbrunnen-Wasser ist das einzige Mittel, welches mir in meinem schweren Nervenleiden Hilfe brachte.“ — „Ich wurde frischer, lebhafter. Nachdem ich alle Flaschen verbraucht hatte, war ich ein anderer Mensch.“ — „Mit Freunden teile ich Ihnen mit, daß ich eine Kur gebraucht und die **ersehnte Hilfe gefunden** habe.“ — „Das Wasser kam wie ein rettender Engel, ich bin ganz glücklich, daß es mir so gut geht.“ — „Der Stahlbrunnen hat bei meiner Frau verblüffend gewirkt.“ — „Es ist für alte Leute eine wahre Wohltat.“ — „Das Wasser ist einfach köstlich und steht wohl einzig in seiner Art heilwirkend auf der ganzen Welt da.“ — Solche Worte der Anerkennung nach erfolgreichen Kuren sind der beste Beweis für die trefflichen Eigenschaften dieser Heilquelle. Trinkkuren im Hause warm empfohlen. Keine Verurschöpfung. Ausführliche Mitteilungen über Murerfolge, Anwendungsgebiet und Wegzug des Brunnenkostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf W. 123.

Die Landes-Heil- und Pflegeanstalt **Siegburg** im Rheingau, Station Gattenheim, sucht zum baldigen Eintritt einen tüchtigen **Buchbindergehilfen** als **Pfleger**. Anfangsgehalt bei freier Station und Dienstkleidung 500 Mark, steigend bis 900 Mark. 14 Tage Urlaub jährlich. 300 Mk. Dienstbrämie nach 6 jähriger, weitere 400 Mk. nach 12 jähriger Dienstzeit. Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften an die **Direktion**.

Tüchtige Etuisarbeiter, 1 für Schmucketuis und Etalagen, 1 für Westecklästen und -Etuis, finden in Berlin dauernde Stellung. Offerten an d. Exp. dieses Blattes unter **C. T. 100**.

Die Gold- und Silberschmelzerei, Scheide- und Gekrätz-Anstalt **M. Broh** Berlin SO. 33, Köpenickerstr. 29, Fernsprecher: Amt IV, 6958, kauft Kehrgold, Staubgold, Goldschmiede, Goldwatten, Goldgummis sowie sämtliche gold- und silberhaltigen Rückstände. Vorzügliche Schmelz-, Brenn- und Mahleinrichtungen. — Streng reelle Bedienung. Anerkennungs-schreiben v. In- u. Ausland. Gegründet im Jahre 1896.



Lieferung ganzer Einrichtungen für Buchbinderladen u. -Werkstatt **O. Th. Winckler, Leipzig**